

Greifensteiner Nachrichten



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Greifenstein

Aus dem Inhalt

LINUS WITTICH Medien KG
online lesen: www.wittich.de



www.greifenstein.de

28. Jahrgang

Donnerstag, den 10. März 2022

Nummer 10

Rodenrother

Kinder-Second-Hand-Basar

**Samstag, den 26. März 2022
von 11:00 Uhr bis 13.00 Uhr**

Einlass für Schwangere ab 10:30 Uhr

Einlass ist nur unter zum Zeitpunkt der Veranstaltung
gültigen Corona-Hygieneregeln möglich!

im **DGH Greifenstein-Rodenroth**
35753 Greifenstein-Rodenroth (Greifensteiner Str. 20)



Infos und Etiketten bei:

Nadine Hardt 02779-5100018 oder 0176-72111848

Der Erlös geht an die Jungschar der evangelischen
Kirchengemeinde Beilstein-Rodenroth.

Bürgerbus greifenstein

unterwegs mit dem Tuspo Holzhausen



BÜRGERBUS AUF JUNGFERNFAHRT



Am Samstag, 26. Februar 2022 gab unser Bürgerbus sein Debüt als Mannschaftsbus. Gut gelaunt fuhren die B-Jugendspieler des Tuspo Holzhausen zum Auswärtsspiel der JSG Lahn/Ulm nach Kinzenbach.

Andreas Schwontkowski, Vater zweier Spieler und zweiter Vorsitzender des Tuspo, übernahm gerne die Funktion des Busfahrers. Er sieht in der Nutzung des Bürgerbusses mehr als nur die Entlastung der Eltern von den üblichen Pkw-Fahrten. Für den Zusammenhalt und die Stimmung der Jugendlichen sei die gemeinsame Fahrt sehr förderlich. So kann sich schon vor dem Spiel das Gemeinschaftsgefühl entwickeln.

Der Bürgerbus steht allen Vereinen zur Verfügung. Für die Nutzung ist ein Entgelt von 0,15 €/km zu entrichten. Ein Fahrer muss vom Verein gestellt werden. Da es sich um ein E-Fahrzeug handelt, muss für die Fahrt die Reichweite der Batterie bzw. Lademöglichkeiten unterwegs einkalkuliert werden.

Für weitere Infos und Reservierungen wenden Sie sich bitte an Laura Wittenberg, Tel. 02779 /91 24 -35 oder per E-Mail an laura.wittenberg@greifenstein.de



Amtliche Bekanntmachungen

■ Sitzung des Ortsbeirates Odersberg

Zur öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Odersberg wird für
Montag, den 14. März 2022 um 19.30 Uhr
 ins Dorfgemeinschaftshaus, Mittelweg 3, OT Odersberg eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Ortsvorstehers
4. aktuelle Themen und Anträge
5. Vorschau 2022
6. Termin der nächsten Sitzung

Der Ortsbeirat freut sich, interessierte Odersberger Bürgerinnen und Bürger zur Sitzung begrüßen zu können.

Aufgrund der aktuellen Covid-19 Situation und zum Schutz aller Personen weisen wir darauf hin, dass die allgemeinen Schutzmaßnahmen bei der Teilnahme der Sitzung einzuhalten sind.

gez. Uwe Klees
 Ortsvorsteher

■ Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses sowie des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses

Zu der am

Dienstag, dem 15.03.2022, 18:30 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus, OT Rodenroth, Greifensteiner Straße 20, stattfindenden Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses sowie des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses wird hiermit herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Wahl eines stv. Vorsitzenden
2. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 - Änderung des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum bis zum Jahr 2025
3. Regionalplan Mittelhessen - Stellungnahme
4. Wiederkehrende Straßenbeiträge - weitere Vorgehensweise
5. Sachstandsbericht
6. Verschiedenes

TOP 1 wird vom Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beraten. Die Sitzung ist öffentlich, soweit nicht durch Beschluss für einzelne Tagesordnungspunkte die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist. Mit freundlichen Grüßen

gez. Holger Rumpf gez. Johannes Arns
 für den Haupt-, Finanz- und für den Bau-, Planungs-
 Wirtschaftsausschuss und Verkehrsausschuss

■ Sitzung des Ortsbeirates Holzhausen

Zur öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Holzhausen

am Freitag, dem 25.03.2022, 19:00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus, Ulmtalstraße 8, Ortsteil Holzhausen wird eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Ortsvorstehers
4. „Alte Schule“ Ulmtalstraße 8a
5. Bauvorhaben 2022 im OT Holzhausen
6. Verschiedenes

Aufgrund der aktuellen Covid-19 Situation und zum Schutz aller Personen weisen wir darauf hin, dass die allg. Schutzmaßnahmen bei der Teilnahme an der Sitzung einzuhalten sind.

gez. Winfried Schaub
 Ortsvorsteher



Abwasserverband Ulmtal-Lahn

■ Genehmigung der Neufassung der Verbandssatzung

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

VERBANDSAUFSICHT

SATZUNG des Abwasserverbandes Ulmtal-Lahn Genehmigung Neufassung

als zuständige Behörde im Sinne von § 7 Abs.1 Nr.1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz **genehmigen wir hiermit die als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung des Abwasserverbandes Ulmtal-Lahn** im Sinne des seitens der Verbandsversammlung am 3. Februar 2022 gefassten Beschlusses.

Die Überarbeitung der Verbandssatzung war u.a. durch das Vierte Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz vom 11. Dezember 2019 (GVGL: Nr. 28 aus 2019 vom 18. Dezember 2019, Seite 421ff) erforderlich geworden.

Ergänzend zu der Genehmigung der verspätet beschlossenen und vorgelegten Neufassung der Satzung sind auch die in den Begleithinweisen aufgeführten Aspekte zu beachten.

Ulrich Jochem
 Verwaltungsobererrat

■ Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserverbandes Ulmtal-Lahn

Gemäß § 47 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 und Abs. 2 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) in Verbindung mit dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Wasserverbandsgesetz in der Fassung vom 16. November 1995 (GVBL Nr.22/1995, Seite 503 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2019 (GVBL Nr.28/2019, Seite 421 ff) und in Verbindung mit der Wasserverbandshaushaltsverordnung (HWHV) vom 19. Dezember 2019 (GVBL. Nr.3 2020, Seite 14ff) hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Ulmtal-Lahn am 03.02.2022 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Name und Sitz

1. Der Verband führt den Namen Abwasserverband „Ulmtal-Lahn“. Im Satzungstext wird er als Verband bezeichnet.
2. Er hat seinen Sitz in Braunfels-Tiefenbach im Lahn-Dill-Kreis.
3. Er ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405 ff.) und eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

4. Der Verband dient dem öffentlichen Interesse und dem Nutzen seiner Mitglieder. Er verwaltet sich im Rahmen der Gesetze selbst. Er kann nach Maßgabe landesrechtlicher Vorschriften Beamte im Sinne des Beamtenrechtsgesetzes haben. (WW 1, 3 WVG).

§ 2 Aufgabe

Der Verband hat die Abwasserbeseitigung für die im § 3 genannten Mitglieder zur Aufgabe. (§ 2 WVG).

§ 3 Mitglieder

Mitglieder des Verbandes sind die Gemeinde Driedorf für die Ortsteile Münchhausen und Seilhofen, die Gemeinde Greifenstein für die Ortsteile Beilstein, Rodenroth, Rodenberg, Holzhausen, Ulmtalsperre, Ulm und Allendorf, die Stadt Leun für alle Stadtteile und die Stadt Braunfels für den Stadtteil Tiefenbach. (§ 4 WVG)

§ 4 Unternehmen und Plan

1. Zur Durchführung seiner Aufgaben hat der Verband Abwasser abzuleiten, zu behandeln und zu verwerten sowie die zur Reinigung, Abführung und Verwertung des Abwassers nötigen Anlagen herzustellen und zu unterhalten.
2. Das Unternehmen ergibt sich aus dem Plan, der bereits zur Satzung des Verbandes vom 17. Dezember 1998 gehörte und weiterhin Gültigkeit besitzt. Der Plan besteht aus einem Erläuterungsbericht, Karten und Zeichnungen und einem Kostenanschlag. Jeweils eine Ausfertigung wird bei der Aufsichtsbehörde und beim Verband aufbewahrt. (§ 2 WVG)

§ 5 Benutzung der Gewässer für das Unternehmen

1. Die Duldungspflichten des Eigentümers bei Inanspruchnahme von Gewässern für Zwecke des Verbandes ergeben sich aus dem § 14 des Hessischen Wassergesetzes in der derzeit gültigen Fassung.
2. Für eine möglicherweise zu gewährende Nutzungsentschädigung sind die §§ 91 des Hessischen Wassergesetzes und 19, 20 des Wasserhaushaltsgesetzes anzuwenden. (§§ 5m 6m 33 ff WVG)

§ 6 Benutzung der Grundstücke für das Unternehmen

1. Der Verband ist berechtigt, das Verbandsunternehmen auf den zum Verband gehörenden Grundstücken der Mitglieder durchzuführen. Er darf die Grundstücke der Mitglieder betreten.
2. Der Verband darf Grundstücke, die öffentlichen Zwecken dienen nur mit Zustimmung der zuständigen Verwaltungsbehörde benutzen, soweit die Benutzung nicht durch Rechtsvorschrift zugelassen ist. Die Zustimmung darf nur versagt werden, soweit eine Beeinträchtigung der öffentlichen Zwecke nicht durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen werden kann. (§§ 5, 6 7, ff. WVG)

§ 7 Verbandsschau

Eine Verbandsschau findet nicht statt. (§§ 44, 45 WVG)

§ 8 Organe des Verbandes

Der Verband hat eine Verbandsversammlung und einen Verbandsvorstand.
Die Verbandsorgane können sich jeweils eine Geschäftsordnung geben. (§46, WVG)

§ 9 Aufgaben der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung hat folgende Aufgaben:

1. Wahl Verbandsvorsteher/in und zwei Stellvertreter/innen
2. Beschlussfassung über Änderungen der Satzung, des Unternehmens, des Planes oder der Aufgaben sowie über die Grundsätze der Geschäftspolitik
3. Beschlussfassung über die Umgestaltung und die Auflösung des Verbandes
4. Festsetzung des Haushaltsplanes sowie von Nachtragshaushaltsplänen
5. Einspruch gegen eine Zwangsfestsetzung des Haushaltsplanes

6. Entlastung des Verbandsvorstandes
7. Festsetzung von allgemeinen Grundsätzen für Dienst- und Anstellungsverhältnisse und von Vergütungen für Vorstandsmitglieder und Mitglieder der Verbandsversammlung
8. Beschlussfassung über Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und dem Verband
9. Beratung des Verbandsvorstandes in allen wichtigen Angelegenheiten. (§ 47WVG)

§ 10 Zusammensetzung der Verbandsversammlung

1. Die Verbandsversammlung besteht aus den Verbandsmitgliedern. Jedes Mitglied entsendet zwei Vertreter/innen in die Verbandsversammlung.
2. Die Verbandsmitglieder können ihren Vertreter/innen für die Abstimmung in der Vertreterversammlung durch Beschluss Weisungen erteilen.
3. Vorstandsmitglieder, deren Stellvertreter/innen sowie Dienstkräfte des Verbandes können nicht der Verbandsversammlung angehören. (§ 46 ff. WVG)

§ 11 Sitzungen der Verbandsversammlung

1. Der Verbandsvorsteher/die Verbandsvorsteherin beruft die Verbandsversammlung nach Bedarf, mindestens einmal im Jahr, ein. Die Einladung kann schriftlich oder elektronisch erfolgen.
Die Verbandsversammlung fasst ihre Beschlüsse in öffentlichen Sitzungen. Sie kann für einzelne Angelegenheiten die Öffentlichkeit ausschließen. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit werden in nichtöffentlicher Sitzung begründet, beraten und entschieden; die Entscheidung kann in öffentlicher Sitzung getroffen werden, wenn keine besondere Begründung erforderlich ist. Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind, sollen soweit dies anhängig ist, nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden.
2. Der Verbandsvorsteher/die Verbandsvorsteherin lädt mit mindestens einwöchiger Frist zu den Sitzungen und teilt die Tagesordnung mit. In dringenden Fällen bedarf es keiner Frist; in der Ladung ist darauf hinzuweisen.
3. Die Aufsichtsbehörde ist unter Angabe der Tagesordnung elektronisch im Vorfeld der Sitzung zu informieren.
4. Der Verbandsvorsteher/ die Verbandsvorsteherin leitet die Sitzungen der Verbandsversammlung. Er/ Sie hat kein Stimmrecht. (§ 48, §74 WVG)

§ 12 Beschlüsse der Verbandsversammlung

1. Die Beschlüsse der Verbandsversammlung bedürfen der Mehrheit der in der Sitzung vertretenen Stimmen (einfache Stimmenmehrheit), soweit nicht Gesetz oder Satzung eine größere Mehrheit oder andere Erfordernisse vorschreiben.
2. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend und alle rechtzeitig geladen sind.
Ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen ist sie beschlussfähig, wenn bei der Ladung mitgeteilt worden ist, dass ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlossen werden wird. Ohne Rücksicht auf Form und Frist der Ladung ist sie beschlussfähig, wenn alle Mitglieder der Verbandsversammlung zustimmen.
3. Die Beschlüsse sind in einer Niederschrift festzuhalten, die vom Verbandsvorsteher/ der Verbandsvorsteherin zu unterzeichnen ist. (§§ 48, 49 WVG)

§ 13 Zusammensetzung des Verbandsvorstandes

1. Der Verbandsvorstand besteht aus dem/der jeweils amtierenden Bürgermeister/Bürgermeisterin der Mitgliedskommunen. Der/die Bürgermeister/in werden im Verhinderungsfall von seinem/ihrer allgemeinen Vertreter/in vertreten.
2. Mit beratender Stimme gehört der/die Betriebsleiter/in dem Verbandsvorstand an. (§52 WVG)

§ 14**Wahl des Vorstandes und Abberufung der Vorstandsmitglieder**

1. Die Versammlung kann ein Vorstandsmitglied aus wichtigem Grund mit zwei Drittel Mehrheit abberufen. Die Abberufung und ihr Grund sind der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Diese kann der Abberufung innerhalb eines Monats nach Eingang der Anzeige und der Angabe der Gründe widersprechen, wenn der vorgetragene wichtige Grund nicht gegeben ist. Widerspricht die Aufsichtsbehörde, so ist die Abberufung unwirksam.
(§§ 52, 53 WVG)

§ 15**Amtszeit des Vorstandes**

1. Der Vorstand wird auf die Dauer der allgemeinen Wahlzeit der Vertretungskörperschaften der Gemeinden gewählt.
2. Wenn ein Vorstandsmitglied vor Ablauf der Amtszeit aussteht, so ist für den Rest der Amtszeit nach § 15 Ersatz zu wählen, sofern es sich nicht um ein kraft Amtes berufenes Mitglied (Bürgermeister/in) handelt.
3. Die ausscheidenden Mitglieder bleiben bis zu Wahl der neuen Vorstandsmitglieder im Amt.
(§ 53 WVG)

§ 16**Geschäftes des Vorstandes/des Verbandsvorsitzenden und des Vorstandes**

1. Der Vorstand/in führt den Vorsitz im Vorstand. Ihm/Ihr obliegen alle Geschäfte des Verbandes, zu denen nicht der Vorstand oder die Versammlung berufen sind.
2. Die Vorstandsmitglieder haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die erforderliche Sorgfalt anzuwenden. Sie sind dem Verband insbesondere dafür verantwortlich, dass die Bestimmungen der Satzung eingehalten und die Beschlüsse der Versammlung ausgeführt werden. Ein Vorstandsmitglied, das seine Obliegenheiten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, ist dem Verband zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Der Schadensersatzanspruch verjährt in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in welchem der Verband von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen Kenntnis erlangt.
3. Der Vorstand/ die Vorsitzende ist Dienstvorgesetzter aller Dienstkräfte des Verbandes. Der Vorstand ist bei der Einstellung, Entlassung, Beförderung oder bei der Festsetzung der Vergütung oder des Lohnes an die allgemeinen Grundsätze der Versammlung sowie die tarifrechtlichen und beamtenrechtlichen Vorgaben gebunden.
(§ 54 WVG)

§ 17**Aufgaben des Vorstandes**

Dem Vorstand obliegen alle Geschäfte, zu denen nicht durch Gesetz oder Satzung der Vorstand/ die Vorsitzende oder die Versammlung berufen sind. Er beschließt insbesondere über

- die Aufstellung des Haushaltsplanes und seiner Nachträge,
- die Aufnahme von Darlehen und Kassenkrediten,
- die Aufstellung der Jahresrechnung,
- die Einstellung und Entlassung der Dienstkräfte,
- die Entscheidung in Rechtsmittelverfahren,
- die Delegation von Befugnissen an Mitarbeiter des Verbandes

(§ 54 WVG)

§ 18**Sitzungen des Vorstandes**

1. Der Vorstand/ die Vorsitzende lädt die Vorstandsmitglieder mit mindestens einwöchiger Frist zu den Sitzungen und teilt die Tagesordnung mit. In dringenden Fällen bedarf es keiner Frist; in der Ladung ist darauf hinzuweisen.
2. Die Aufsichtsbehörde ist unter Angabe der Tagesordnung elektronisch im Vorfeld der Sitzungen zu informieren.
3. Wer am Erscheinen verhindert ist, teilt dies unverzüglich seinem Stellvertreter/seiner Stellvertreterin mit.
4. Im Jahr ist mindestens eine Sitzung durchzuführen.
(§ 56, § 74 WVG)

§ 19**Beschlussfassung im Vorstand**

1. Der Vorstand bildet seinen Willen mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzes den Ausschlag.
2. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind und alle rechtzeitig geladen wurden.
3. Ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen ist der Vorstand beschlussfähig, wenn er zum zweiten Mal wegen desselben Gegenstandes rechtzeitig geladen und hierbei mitgeteilt worden ist, dass ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlossen werden wird. Ohne Rücksicht auf Form und Frist der Ladung ist er beschlussfähig, wenn alle Vorstandsmitglieder zustimmen.
4. Auf schriftlichem Wege erzielte Beschlüsse sind gültig, wenn sie einstimmig von allen Vorstandsmitgliedern gefasst sind.
5. Die Beschlüsse sind in der Niederschrift festzuhalten. Jede Niederschrift ist vom Vorsitzenden und dem Schriftführer/in, oder einem weiteren Mitglied zu unterzeichnen.
(§ 56 WVG)

§ 20

unbesetzt

§ 21**Gesetzliche Vertretung des Verbandes**

1. Der Vorstand/die Vorsitzende vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich.
2. Erklärungen, durch die der Verband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform; sie sind nach Maßgabe der für den jeweiligen Fall geltenden Regelungen von dem oder den Vertretungsberechtigten zu unterzeichnen.
3. Wird für ein Geschäft oder für einen Kreis von Geschäften ein Bevollmächtigter bestellt, so bedarf die Vollmacht der Form des Satzes 1. Ist eine Erklärung gegenüber dem Vorstand abzugeben, genügt es, wenn sie einem Vorstandsmitglied gegenüber abgegeben wird.
(§ 55 WVG)

§ 22**Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeld, Reisekosten**

1. Die Mitglieder des Vorstandes und der Versammlung sind ehrenamtlich tätig.
2. Der Vorstand/die Vorsitzende erhält eine Aufwandsentschädigung.
3. Die Mitglieder des Vorstandes und der Versammlung erhalten bei Wahrnehmung ihres Amtes Sitzungsgeld, Reisekosten, ebenso der Vorstand/die Vorsitzende.
4. Die Höhe der Aufwandsentschädigung und des Sitzungsgeldes wird von der Versammlung in einer Entschädigungssatzung festgelegt.
5. Für ehrenamtlich für den Verband Tätige sind in der Entschädigungssatzung nach Absatz 4 ebenfalls Regelungen zu treffen.
(§ 52 WVG)

§ 23**Haushaltswirtschaft und Kassengeschäfte**

Gemäß § 92 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 2 Abs.1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (HWVG) und der Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Wasser- und Bodenverbände in Hessen (Wasserverbandshaushaltsverordnung - HWHV) sind in Fortsetzung der Umstellung ab dem Haushaltsjahr 2009 die Grundsätze der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) nach dem Gemeindefinanzrecht sinngemäß anzuwenden, soweit das Wasserverbandsgesetz und das Hessische Ausführungsgesetz zum Wasserverbandsgesetz keine abweichenden Regelungen treffen (siehe §§ 1-8 HWHV). Es gelten im Übrigen die §§ 92 ff der Hessischen Gemeindeordnung.

Der Verband ist kein Verband mit nur geringem Haushaltsvolumen im Sinne von § 9 der Wasserverbandshaushaltsverordnung bzw. § 4 Abs.1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz.
(§ 65 WVG)

§ 24**Zwangsanordnung der Aufsichtsbehörde**

Wenn der Verband den Haushaltsplan oder ihm obliegende Aufgaben nicht rechtzeitig festgesetzt hat, kann dies die Aufsichtsbehörde mit einem begründeten Bescheid tun. Sie kann die Beiträge der Verbandsmitglieder festsetzen und einziehen lassen.

§ 25**Kredite**

Der Verband ist nach Maßgabe des Gemeindegewirtschaftsrechts berechtigt, Kredite aufzunehmen.

§ 26**Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

1. Die Leistung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist nur entsprechend den Vorschriften des Gemeindegewirtschaftsrechts zulässig.
2. Die Leistung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist nur entsprechend den Vorschriften des Gemeindegewirtschaftsrechts zulässig.
3. Regelungen über die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes bleiben unberührt.
(§65 WVG)

§ 27**Rechnungslegung**

Für die Rechnungslegung sind die gemeindegewirtschaftsrechtlichen Vorschriften entsprechend anzuwenden.

§ 28**Prüfung**

1. Die Prüfung der Jahresrechnung, unvermutete Kassenprüfungen und ansonsten erforderlich werdende Prüfungen obliegen der Prüfstelle.
2. Die Prüfungen erfolgen nach den maßgeblichen Bestimmungen des Gemeindegewirtschaftsrechts.
3. Prüfstelle ist gemäß § 3 des Hessischen Ausführungsgesetz zum Wasserverbandsgesetz (HWVG) die Abteilung Revision beim Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises.
(§65 WVG)

§ 29**Beiträge**

1. Die Mitglieder haben dem Verband die Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Verbandsmitglieder können Investitionen des Verbandes über Baukostenzuschüsse finanzieren.
2. Die Beiträge sind öffentliche Lasten (Abgaben).
3. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen (Geldbeiträgen) und in Sachleistungen (Sachbeiträge)
4. Die Hebung von Mindestbeiträgen ist zulässig.
5. Ausscheidende Verbandsmitglieder, die Veranlassung zur Errichtung von Verbandsanlagen gegeben haben, haben im bisherigen Umfang ihre Beitragspflicht für die Baukosten solcher Verbandsanlagen bis zu deren vollständigen Abschreibung weiter zu erfüllen und haften ferner in diesem Rahmen für die Baukosten solcher Verbandsanlagen.
(§§28, 29 WVG)

§ 30**Beitragsverhältnis**

1. Die Beitragslast verteilt sich auf die beitragspflichtigen Mitglieder im Verhältnis der Vorteile, die sie von der Durchführung der Aufgaben des Verbandes haben und der Lasten, die der Verband auf sich nimmt, um ihnen schädigenden Einwirkungen zu begegnen oder um ihnen Leistungen abzunehmen. Vorteile sind auch die Erleichterung einer Pflicht des Mitgliedes und die Möglichkeit, die Maßnahmen des Verbandes zweckmäßig und wirtschaftlich auszunutzen (Vorteilsprinzip). Die Festlegung erfolgt jährlich in der Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltssatzung des Verbandes.
2. Auf der Grundlage dieses Vorteilsprinzips verteilt sich die Beitragslast auf die Mitglieder nach dem Verhältnis der am 30. Juni des Vorjahres an die Verbandsanlage angeschlossenen Einwohner.

3. Die Beitragslast für die Maßnahmen, die der Verband auf sich nimmt, um den Verbandsmitgliedern obliegende Leistungen zu erbringen oder den von ihnen ausgehenden nachteiligen Einwirkungen zu begegnen, richtet sich nach Veranlagungsregeln, die von der Verbandsversammlung im Rahmen der jährlichen Haushaltssatzung beschlossen werden.

§ 31**Ermittlung des Beitragsverhältnisses**

1. Die Berechnung der jährlichen Beiträge erfolgt auf Grundlage der vom Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises ermittelten Einwohnerstrukturdaten mit Haupt- und Nebenwohnung per 30.06. des jeweiligen Rechnungsjahres der einzelnen Mitglieder.
Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, dem Verband alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen und den Verband bei örtlich notwendigen Feststellungen zu unterstützen. Insbesondere sind Veränderungen in den Veranlagungsgrundlagen dem Verband unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Der Verband ist verpflichtet, erst vom Zeitpunkt der Kenntnisnahme an die entsprechenden Änderungen bei der Beitragsveranlagung vorzunehmen.
2. Unbeschadet dessen wird der Beitrag eines Mitgliedes nach pflichtgemäßem Ermessen durch den Verbandsvorstand geschätzt, wenn
 - a) das Mitglied die Bestimmung des Abs. 1 verletzt hat,
 - b) es dem Verband ohne eigenes Verschulden nicht möglich ist, den Beitrag des Mitgliedes zu ermitteln.
(§30 WVG)

§ 32**Hebung der Verbandsbeiträge**

1. Der Verband erhebt die Verbandsbeiträge auf der Grundlage des für ihn geltenden Beitragsmaßstabes durch Beitragsbescheid.
2. Die Übertragung der verbandlichen Kassengeschäfte auf die Gemeindekasse einer Mitgliedsgemeinde ist zulässig.
3. Wer seinen Beitrag nicht rechtzeitig leistet, hat einen Säumniszuschlag zu zahlen, dessen Höhe vom Vorstand festzusetzen ist. Für die Verjährung sind die Vorschriften der Abgabenordnung entsprechend anzuwenden.
4. Jedem Verbandsmitglied ist auf Verlangen Einsicht in die ihn betreffenden Unterlagen zu gewähren.
(§31 WVG)

§ 33**Vorausleistungen auf Verbandsbeiträge**

Soweit es für die Durchführung des Unternehmens und die Verwaltung des Verbandes erforderlich ist, hebt der Verband von den Verbandsmitgliedern Vorausleistungen auf die Verbandsbeiträge nach folgendem Maßstab:
Durchschnitt des Beitrages aus dem dem lfd. Jahr vorangegangenen Verbandsbeitrag.
(§ 32 WVG)

§ 34**Sachbeiträge**

Die Verbandsmitglieder können zu Hand- und Spanndiensten für das Verbandsunternehmen herangezogen werden. Die Verteilung dieser Sachbeiträge richtet sich nach dem jeweiligen Beitragsverhältnis gemäß § 31.

§ 35**Rechtsmittel gegen Verwaltungsakte des Verbandes**

Gegen Verwaltungsakte des Verbandes sind die nach den §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Januar 1960 zulässigen Rechtsbehelfe unter Berücksichtigung des § 10 des Hessischen Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 5. Februar 1962 (GVBl.1 S. 13 ff.) in der jeweils gültigen Fassung gegeben.
(§ 70 WVG)

§ 36**Anordnungsbefugnis**

Anordnungsbefugter sind der Verbandsvorsteher und im Verhinderungsfall sein Stellvertreter. Der Verbandsvorstand kann Bediensteten des Verbandes oder eines Verbandsmitgliedes eine Anordnungsbefugnis erteilen.
(§68 WVG)

§ 37**Öffentliche Bekanntmachungen**

1. Die Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen in den Kommunen, auf die sich der Verband erstreckt nach den für die Kommunen geltenden Vorschriften über öffentliche Bekanntmachungen.
2. Auf die Bereitstellung im Internet und auf die Internetadresse (Hinweisbekanntmachung) ist in den Bekanntmachungsorganen der Mitgliedskommunen hinzuweisen.
3. Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte und Erläuterungen bekannt zu machen, so können sie, falls die Bekanntmachung nicht im Internet erfolgt und gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, an insgesamt 7 Arbeitstagen während der Dienststunden im Gebäude der Gemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht ausgelegt werden. Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Tageszeit (Regelarbeitszeit) und Dauer der Auslegung sind spätestens am Tage vor der Auslegung in den in Abs. 1) öffentlich bekanntzumachen. Das Gleiche gilt für sonstige öffentliche Auslegungen, sofern durch Rechtsvorschriften keine besonderen Bestimmungen getroffen worden sind.

§ 38**Aufsicht**

1. Der Verband steht unter der Rechtsaufsicht der jeweils zuständigen Aufsichtsbehörde.
2. Die Aufsichtsbehörde kann sich auch durch Beauftragte über die Angelegenheiten des Verbandes unterrichten. Sie kann mündliche und schriftliche Berichte verlangen, Akten und andere Unterlagen anfordern, sowie an Ort und Stelle Prüfungen und Besichtigungen vornehmen.
3. Die Aufsichtsbehörde ist unter Angabe der Tagesordnung zu den Sitzungen der Verbandsorgane einzuladen. Ihrem/Ihrer Vertreter/in ist auf Verlangen das Wort zu erteilen. (§§ 72 ff. WVG, § 7 HWVG)

§ 39**Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte**

1. Der Verband bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde:
 - a) zur unentgeltlichen Veräußerung von Vermögensgegenständen,
 - b) zur Aufnahme von Darlehen über 250.000 €,
 - c) zur Übernahme von Bürgschaften, zu Verpflichtungen aus Gewährverträgen und zur Bestellung von Sicherheiten (im Sinne von § 104 HGO),
 - d) zu Rechtsgeschäften mit einem Vorstandsmitglied einschließlich der Vereinbarung von Vergütungen, soweit sie über den Ersatz von Aufwendungen hinausgehen.
2. Die Zustimmung ist auch zu Rechtsgeschäften erforderlich, die einem der in Abs. 1 angegebenen Geschäfte wirtschaftlich gleichkommen. (§ 75 WVG)

§ 40**Fachbehörden**

Neben der Aufsichtsbehörde stehen zur Beratung die jeweils zuständigen Fachbehörden zur Verfügung.

§ 41**Verschwiegenheitspflicht**

Vorstandsmitglieder, Mitglieder der Verbandsversammlung, Geschäftsführer sowie Personen im Sinne des § 31 Abs. 2 WVG (§ 33 Abs. 2 der Satzung) sind verpflichtet, über alle ihnen bei der Durchführung ihrer Aufgaben bekanntwerdenden Tatsachen und Rechtsverhältnisse Verschwiegenheit zu bewahren. Im übrigen bleiben die Vorschriften des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes über die Verschwiegenheitspflicht unberührt. (§ 27 WVG)

§ 42**Änderung der Satzung**

Durch Beschluss der Verbandsversammlung kann die Satzung ergänzt oder geändert werden. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der in der Verbandsversammlung vertretenen Stimmen. Die Änderung der Satzung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Sie ist von der Aufsichtsbehörde öffentlich bekannt zu machen und tritt mit der Bekanntmachung in Kraft, wenn nicht ein späterer Zeitpunkt festgelegt ist.

§ 43**Außerkräfttreten**

Die bisher geltende Satzung des Verbandes tritt mit der Bekanntmachung dieser Neufassung außer Kraft.

§ 44**Inkräfttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Braunfels, 03.02.2022

Abwasserverband Ulmtal-Lahn

Björn Hartmann

Verbandsvorsteher

Diese Satzung betrifft den Inhalt der ursprünglichen Satzung vom 17. Dezember 1998.

Die vorstehende Satzung berücksichtigt die bereits durch die Verbandsversammlung beschlossenen Satzungen:

1. Änderungssatzung der Satzung des Abwasserverbandes „Ulmtal-Lahn“ vom 05.12.2007
2. Änderungssatzung der Satzung des Abwasserverbandes „Ulmtal-Lahn“ vom 20.03.2008
3. Änderungssatzung der Satzung des Abwasserverbandes „Ulmtal-Lahn“ vom 13.04.2010
4. Änderungssatzung der Satzung des Abwasserverbandes „Ulmtal-Lahn“ vom 27.03.2019
5. Änderungssatzung der Satzung des Abwasserverbandes „Ulmtal-Lahn“ vom 03.02.2022

■ Genehmigung des Verbandshaushaltes**Lahn-Dill-Kreis****Der Kreisausschuss****Abteilung Aufsichts- und Kreisordnungsbehörden, Verkehr Kommunal- und Finanzaufsicht - Verbandsaufsicht**

Wetzlar, 22.02.2022

Haushaltswirtschaft - Verbandshaushalt 2022

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Verbandsvorsteher Hartmann, aufgrund des § 2 Abs.1 Nr.1 a des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (HWVG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2019 (GVBl. S. 421 und GVBl. 2020, Seite 112) und gemäß § 65 Wasserverbandsgesetz (WVG) in Verbindung mit § 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005 (GVBl. 1 S.142) zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11. Dezember 2020 (GVBl. 1 Nr. 65, S. 915), erteilen wir dem Verbandsvorstand des Abwasserverbandes Ulmtal-Lahn die

allgemeine Zustimmung

zur Inanspruchnahme von **Kassen- bzw. Liquiditätskrediten** bis zu dem in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag von **100.000,00 €** (in Worten: einhunderttausend Euro).

Genehmigung

zur Inanspruchnahme der im Rahmen des § 2 der Haushaltssatzung 2022 veranschlagten **Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, **bis zu einem Gesamtbetrag von maximal**

2.260.000 EUR

(Zwei Millionen zweihundertsechzigtausend Euro).

Wir erteilen die vorstehenden Genehmigungen unter die Bedingung, dass die Verbandsversammlung

Bedingung

über die finale Endfassung der Haushaltssatzung (hier Berichtigung des Übertragungsfehlers vom Ergebnishaushalt in die Satzung) nochmals in geeigneter Form informiert wird und die Satzung vor der Bekanntmachung entsprechend redaktionell angepasst nochmals beschließt.

Den Nachweis über den Beitrittsbeschluss der Verbandsversammlung und die danach erfolgte Bekanntmachung der redaktionell berichtigten Haushaltssatzung 2022 ist bis zum 30. März 2022 zu erbringen.

Auflagen

1. Die Haushaltsbegleitverfügung ist entsprechend § 50 Abs. 3 HGO den Mitgliedern der Verbandsversammlung in geeigneter Form bekannt zu machen; hierüber ist uns ein Beleg **bis zum 30. März 2022** vorzulegen.

2. Wir erwarten, dass der **Aufstellungsbeschluss für den Jahresabschluss 2021** fristgerecht gefasst wird. Bis zum **31. Mai 2022** ist der Nachweis über die Aufstellung unaufgefordert vorzulegen (mit den Rechnungen gern. § 112 II HGO) incl. eines nochmal überarbeiteten Zeit- und Arbeitsplans im Blick auf den Abbau des erheblichen Prüfungsrückstand bei den Jahresabschlüssen.
3. Der **Jahresabschluss 2012** wurde 2020/2021 von der Abteilung Revision geprüft und hat aufgrund von „**Unregelmäßigkeiten**“ (Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung des Verbandes nicht zu Gunsten des Verbandes, sondern wohl zu Gunsten der Stadt Leun) nur ein eingeschränktes Testat erhalten. Obschon der Vorstand durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 3. Februar 2022 einstimmig entlastet wurde, bitte ich ergänzend bis zum **31. Mai 2022** um Information, durch welche konkreten organisatorischen Maßnahmen Sie den Verband vor einer Wiederholung entsprechender Abläufe sichern konnten bzw. wollen.
4. Die mittelfristige Ergebnisplanung beinhaltet Fehlbedarfe im Ergebnishaushalt; soweit diese Planung nicht berichtigt wird ist spätestens mit Vorlage des Haushalts 2023 auch die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzepts erforderlich. Unterjährig bitten wir bis zum **31. Mai 2022** darüber zu berichten, welchen **Verlauf der Haushaltsvollzug 2022 im Blick auch auf die mittelfristige Planung** nimmt.

Im Auftrag

Jochem
Verwaltungsoberrat

■ Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

Bekanntmachung und öffentliche Auslegung

Nachstehend wird die Haushaltssatzung 2022 öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird der Haushaltsplan 2022

**in der Zeit von 14.03.22 bis einschließlich 22.03.2022
montags-donnerstags von 7:00 bis 16:00 Uhr
und freitags von 7:00-12:00 Uhr**

im Betriebsgebäude der Kläranlage, Neue Kreisstraße, 35619 Braunfels-Tiefenbach zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die Einsichtnahme ist nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (06473-41286-12) unter Wahrung der geltenden Hygienevorschriften möglich.

Beschluss über die Festsetzung des Haushaltsplans

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (HWVG) vom 16. November 1995 (GVBl. Nr.22/1995, I S. 503ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2019 (GVBl. Nr.28/2019, S.421ff) und in Verbindung mit § 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung sinngemäß hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbands Ulmtal Lahn am 03.02.2022 folgende Festsetzung des Haushaltsplans beschlossen

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.234.960 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.234.960 €
mit einem Saldo von	0 €
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	0 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen

aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	786.400 €
und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	240.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.150.000 €
mit einem Saldo von	2.910.000 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.260.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.075.600 €
mit einem Saldo von	1.184.400 €
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	3.308.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.260.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 6

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

1. Als nicht erheblich im Sinne des § 100 (1) Satz 3 HGO und damit nicht der Zustimmung der Verbandsversammlung bedürftig, gelten Beträge

- a. alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind,
- b. alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu 10.000 €.

2. Anstelle der Grenze von 10.000 € nach Abs. 1 Ziffer 2 gilt für überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen

- a) im Ergebnishaushalt die Grenze von 20.000 €, sofern dadurch das Budget um nicht mehr als 10 v.H. überschritten wird,
- b) bei Investitionsmaßnahmen im Finanzhaushalt die Grenze von 20.000 €, sofern dadurch das Investitionsbudget (Maßnahmenbudget) einschließlich der in früheren Jahren bereit gestellten Mittel um nicht mehr als 10 v.H. überschritten wird.

Unerhebliche Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Vorstandes. Erhebliche Ausgaben bedürfen der Zustimmung der Verbandsversammlung.

§ 8

Die vorläufige Umlagenberechnung für das Haushaltsjahr 2022 wird mit 2.865.600 € festgesetzt und im Ansatz des Haushaltsplanes eingebracht. Die Berechnung der Mitgliedskommunen ist se parat dargestellt.

Braunfels, den 14.02.2022

Björn Hartmann
Verbandsvorsteher

Aus dem Rathaus wird berichtet

Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung Greifenstein

Hauptanschluss - Zentrale: (0 27 79) 91 24 - 0
 Telefax: (0 27 79) 91 24 - 40
 Zentrale E-Mail-Adresse: mail@greifenstein.de



Mitarbeiter/in	Funktion	Dw.	E-Mail-Adressen
Bürgermeisterin			
Sander, Marion	Bürgermeisterin	12	marion.sander@greifenstein.de
Fachbereich 1 - Zentrale Dienste und Finanzen			
Rudolph, Kerstin	Fachbereichsleiterin, Haushaltsplanung, Jahresabschluss	25	kerstin.rudolph@greifenstein.de
Weber, Carina	Personalleitung, Finanzen	11	carina.weber@greifenstein.de
Göbel, Christiane	Vorzimmer Bürgermeisterin	13	christiane.goebel@greifenstein.de
Schaller, Gabi	Tourismus, Öffentlichkeitsarbeit, Vereine	24	gabi.schaller@greifenstein.de
Dechert, Julia	Finanzen	19	julia.dechert@greifenstein.de
Moser, Annette	Finanzen	15	annette.moser@greifenstein.de
Schmidt, Heike	Steuern und Gebühren, Brennholzverkauf	17	heike.schmidt@greifenstein.de
Sedlaczek, Christina	Steuern und Gebühren	18	christina.sedlaczek@greifenstein.de
Werdnik, Pia	Kassenleitung	14	pia.werdnik@greifenstein.de
Junker, Michael	Revierförster	22	michael.junker@greifenstein.de
Fachbereich 2 - Bürgerservice und Soziale Leistungen			
Schlereth, Sascha	Fachbereichsleiter, Ordnungsamt, Straßenverkehrsbehörde, Standesamt	31	sascha.schlereth@greifenstein.de
Wittenberg, Laura	Ordnungsamt, Gewerbe	35	laura.wittenberg@greifenstein.de
Weil, Justine	Soziale Angelegenheiten, Kinderbetreuung, Melde- und Passamt	30	justine.weil@greifenstein.de
Schnaubelt, Vanessa	Melde- und Passamt, Standesamt, Wahlen	34	vanessa.schnaubelt@greifenstein.de
Schwahn, Birgit	Melde- und Passamt	33	birgit.schwahn@greifenstein.de
Sänger, Nicole	Brandschutz	32	nicole.saenger@greifenstein.de
Fachbereich 3 - Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung			
Kumlehn-Berndt, Yvonne	Fachbereichsleiterin	20	yvonne.kumlehn@greifenstein.de
Germann, Angelika	Liegenschaften	23	angelika.germann@greifenstein.de
Jung, Tamara	Friedhöfe, Allgemeine Bauverwaltung, Sekretariat	21	tamara.jung@greifenstein.de
Schulte, Daniel	Gebäudemanagement, Hochbau	16	daniel.schulte@greifenstein.de
Celik, Ebru	Gemeinschaftseinrichtungen, Liegenschaften	26	ebru.celik@greifenstein.de

Machen Sie bitte von der Möglichkeit der Durchwahl (Dw.) Gebrauch.

Kostenloser
COVID-19
Schnelltest
 im Dorfgemeinschaftshaus
 Beilstein, Herborner Str. 38
freitags
16.00 bis 18.00 Uhr

Bild: Freepik.com

Impressum: Greifensteiner Nachrichten

Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Die Zeitung Greifensteiner Nachrichten mit den öffentlichen Bekanntmachungen erscheint wöchentlich. Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 36358 Herstein, Industriestraße 9-11, Telefon 06643/9627-0, Internet-Adresse: www.wittich.de, E-Mail-Adresse: info@wittich-herstein.de, Geschäftsführung: Hans-Peter Stell, Produktionsleitung: Frank Vogel. Verantwortlich für den amtlichen Teil und die Rubrik „Aus dem Rathaus“: Der Bürgermeister, für den übrigen redaktionellen Teil: David Galandt, Tel. 06643/9627-0. Für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann, Tel. 06643/9627-0, erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Innerhalb des Verbreitungsgebietes wird die Zeitung kostenlos an jeden normal erreichbaren Haushalt zugestellt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung und sendet diese nicht zurück. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder andere durch den Verlag nicht zu verschuldender Ereignisse besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Für den Inhalt in dieser Zeitung eventuell abgedruckter, Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.



LINUS WITTICH Medien KG
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Kommunaler Behindertenbeauftragter

Uwe Biermas bietet als kommunaler Behindertenbeauftragter Beratungen an

Beratungstermine in der Gemeindeverwaltung finden **nach telefonischer Vereinbarung** von 14.00 bis 17.00 Uhr im Trauzimmer statt (barrierefreier Zugang von der Straße „Im Brühl“).

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit Herrn Biermas:

Telefon 02779 - 51 01 67
 Telefax 02779 - 51 01 68
 Gemeinde 02779 - 91 24-38*
 E-Mail uwe.biermas@vdk.de
 Homepage www.vdk.de/ov-beilstein

* nur während der Sprechzeiten

Es gilt, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Gemeinde Greifenstein zu verbessern. Der Behindertenbeauftragte ist Ansprechpartner in allen Themen des Sozialrechts und Wegweiser zwischen der Bevölkerung und Behörden. Er vertritt die Interessen von kranken, behinderten sowie sozial benachteiligten Menschen (und deren Angehörigen) in unserer Gemeinde.

Beispiele:

- Antrag zur Erlangung einer Schwerbehinderteneigenschaft
- Unterstützung bei den Themen "Teilhabe" und "Rehabilitation"
- Hilfe bei Fragen zur Rente und Rentenanträgen
- Allgemeine Informationen bezgl. Inklusion, Behindertenrecht und Hilfsmittelversorgung
- Ansprechpartner zum Thema "Barrierefreiheit in unserer Gemeinde"
- Hilfe und Wegweiser zu anderen Behörden (Jobcenter, Integrationsamt, Versorgungsamt, Krankenkasse, Pflegekasse, Pflegestützpunkt, Finanzamt, Zoll etc.)





Stellenausschreibung

Die Gemeinde Greifenstein (rd. 6.550 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

einen Sachbearbeiter (m/w/d) für den Fachbereich Bürgerservice

Es handelt sich um eine auf drei Jahre befristete Schwangerschaftsvertretung mit 39 Wochenstunden. Die Eingruppierung erfolgt je nach Erfüllen der persönlichen Voraussetzungen bis Entgeltgruppe 6 gemäß dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA).

Zu Ihrem Aufgabenbereich gehören u.a.:

Melde- und Passwesen

- Führen des Melderegisters mit An-, Ab- und Ummeldungen
- Ausstellen von Ausweisdokumenten
- Beantragung von Führungszeugnissen

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

- Sachbearbeitung der alltäglichen Vorgänge im Bereich Ordnungsamt
- Verfolgung allgemeiner Ordnungswidrigkeiten
- Bearbeitung von Bürgerbeschwerden im Bereich des Ordnungsamtes

Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten, Fachangestellten für Bürokommunikation oder eine vergleichbare Ausbildung
- Freude an einem dienstleistungs- und serviceorientierten Bürgerkontakt
- Sicherer Umgang mit MS-Office-Anwendungen
- Teamfähigkeit, Eigeninitiative, Belastbarkeit und Kritikfähigkeit
- Einschlägige Kenntnisse in den vorstehenden Aufgabenbereichen sowie im Personenstandswesen sind wünschenswert.

Wir bieten Ihnen:

- einen sicheren Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten
- eine abwechslungsreiche und vielfältige Tätigkeit
- ein kollegiales und freundliches Arbeitsklima
- fachbezogene Weiterbildungen
- Jobrad-Leasing
- attraktive Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes (Betriebliche Altersvorsorge, Jahressonderzahlung, leistungsorientierte Bezahlung, vermögenswirksame Leistungen)

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen in einer PDF-Datei **bis zum 25.03.2022** an mail@greifenstein.de oder an Gemeinde Greifenstein, Herborner Straße 38, 35753 Greifenstein.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

*Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung per E-Mail Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich. Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, uns Ihre Bewerbungsunterlagen **in PDF-Form** mit Passwortschutz zukommen zu lassen. Bei Bedarf vereinbaren Sie mit uns zuvor **telefonisch** (02779/9124-11) ein geeignetes Kennwort.*



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Greifenstein mit ihren zehn Ortsteilen, verteilt auf einer Fläche von rd. 67,5 km², sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

zwei Saisonarbeitskräfte (m/w/d) für den gemeindlichen Bauhof

Es handelt sich um Vollzeitstellen mit 39 Wochenstunden, welche bis zum 31.10.2022 befristet sind. Die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe 2 TVöD-VKA.

Ihre Aufgaben sind:

- Mitarbeit bei der Grünpflege- und Grünunterhaltungsarbeiten im Gemeindegebiet
- Unterstützung bei gärtnerischen Tätigkeiten (Gehölzrückschnitt, Rasenpflege, Verkehrssicherungsmaßnahmen und ähnliches) an Grünanlagen, Spielplätzen, Friedhöfen und anderen Standorten
- Arbeiten mit unterschiedlichen Geräten und Maschinen (u. a. Freischneider und Heckenschere)
- Durchführung von Reinigungsarbeiten

Wir erwarten von Ihnen:

- Ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit
- Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit
- Praktische Erfahrungen in der Grünpflege sowie mit der in diesem Bereich eingesetzten Maschinen und Geräte sind von Vorteil
- Fahrerlaubnis Klasse B, Klasse CE wäre wünschenswert

Wir bieten Ihnen ein ansprechendes Arbeitsumfeld mit modernen technischen Arbeitsmitteln und flexiblen Arbeitszeiten. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt eingestellt. Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen in einer PDF-Datei **bis zum 25.03.2022** an mail@greifenstein.de oder an Gemeinde Greifenstein, Herborner Straße 38, 35753 Greifenstein.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

*Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung per E-Mail Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich. Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, uns Ihre Bewerbungsunterlagen **in PDF-Form** mit Passwortschutz zukommen zu lassen. Bei Bedarf vereinbaren Sie mit uns zuvor **telefonisch** (02779/9124-11) ein geeignetes Kennwort.*



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Greifenstein sucht

staatlich anerkannte Erzieher (m/w/d).

Es sind folgende Stellen zu besetzen:

Kita Allendorf

- Ab sofort - Integrationskraft mit 15 Wochenstunden bis längstens 31.07.2023
- Ab 01.04.2022 - Schwangerschaftsvertretung mit 20 Wochenstunden bis längstens 28.02.2023

Kita Nenderoth

- Ab sofort - Integrationskraft mit 15 Wochenstunden bis längstens 31.07.2023

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.greifenstein.de

■ Lahn-Dill-Kreis sucht dringend Betreuer für Kinder- und Jugendfreizeiten!

Möglichst viele Interessierte sollen am Freizeitprogramm 2022 teilnehmen können

Wetzlar/Dillenburg/Herborn (ldk): Die Jugendförderung des Lahn-Dill-Kreises hat auch in diesem Jahr ein vielfältiges Ferienfreizeiten-Programm für Kinder- und Jugendliche geplant. Um möglichst vielen interessierten jungen Menschen die Teilnahme zu ermöglichen und die Kapazitäten voll ausschöpfen zu können, werden derzeit noch dringend Betreuerinnen und Betreuer gesucht für:

- die Frühlingsfreizeit in Heisterberg vom 19. bis 23. April 2022,
- die Sommerfreizeit in Heisterberg vom 24. bis 30. Juli 2022 sowie
- die Erlebnisfreizeit auf dem Schulbauernhof Hutzelberg in Bad Sooden-Allendorf vom 1. bis 8. August 2022.

Voraussetzungen

Gesucht werden Personen ab einem Mindestalter von 18 Jahren, die Spaß an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen haben und sich als verantwortungsbewusst, sportlich, kreativ und widerstandsfähig beschreiben. Zu beachten ist, dass die Freizeiten für die Betreuungskräfte neben einer Menge Spaß auch viel Verantwortung mit sich bringen und Einsatzbereitschaft rund um die Uhr abverlangen.

Die Betreuerinnen und Betreuer erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung und auf Wunsch eine Praktikumsbescheinigung. Alle Betreuungskräfte haben die Möglichkeit, in thematisch abwechslungsreichen Vorbereitungsseminaren fundierte Grundkenntnisse in der Kinder- und Jugendarbeit zu erwerben. Interessierte können ihre Bewerbung online unter jugendfoerderung.lahn-dill-kreis.de einreichen. Ansprechpartnerinnen beim Fachdienst Kinder- und Jugendförderung des Lahn-Dill-Kreises sind

Nadine Jerabek

Tel. 06441 407-1536

Stephanie Kaczmarczyk

Tel. 06441 407-1567

jugendfoerderung@lahn-dill-kreis.de



Der Lahn-Dill-Kreis informiert: Dringend Betreuer für Kinder- und Jugendfreizeiten gesucht. Möglichst vielen Interessierten soll die Teilnahme am Freizeitprogramm 2022 ermöglicht werden.

Nur mit Termin!

QR-Code nutzen

BLUTSPENDE IN GREIFENSTEIN

FR 11.03.2022

35753 Greifenstein
Umtalhalle
Haversbach 6
15.45 - 19.45 Uhr

QR-Code nutzen oder unter www.blutspende.de/corona



Förderprogramm „Engagiertes Land“ - Jetzt bewerben!

Mit dem Programm „Engagiertes Land“ unterstützt die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) seit 2021 lokale Netzwerke auf dem Land, die sich gemeinsam auf den Weg machen, die Engagement- und Ehrenamtslandschaft vor Ort weiterzuentwickeln. (Hierbei handelt es sich um ein „Geschwisterprogramm“ der Engagierten Stadt.)

Sie arbeiten gemeinsam mit anderen Organisationen bei sich im Dorf daran, Engagement und Ehrenamt in Ihrem Ort voranzubringen? Sie wollen ein starkes Netzwerk werden, dass sich für die Belange der engagierten Bürgerinnen und Bürger einsetzt? Dann bewerben Sie sich bis zum **12.04.2022** für das Netzwerk-Programm „Engagiertes Land“.

Bewerben können sich **Netzwerke aus Gemeinden/Gemeindeteilen** in strukturschwachen ländlichen Räumen **mit bis zu 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern**. Weitere Informationen zum Programm und zu den Voraussetzungen einer Bewerbung finden Sie unter:

www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/foerderung/engagiertes-land/

Teilnehmende Engagement-Netzwerke erhalten für die Dauer der Förderung (bis Ende 2023) ein breites Unterstützungsangebot: Vernetzung, individuelle Prozessbegleitung, Dorfwerkstätten und Qualifizierung sowie ein Umsetzungsbudget für gemeinsame Maßnahmen vor Ort.

Bei Fragen können Sie sich an das Programmbüro „Engagiertes Land“ bei der DSEE wenden:

E-Mail hallo@d-s-e-e.de

Tel. 03981 4569-600

Aktuell | Erfolgreich | Informativ
Ihr Mitteilungsblatt!

Bereitschaftsdienste

Pflegedienst Mobil

Heike Lang

exam. Krankenschwester, Tel. 06477 1426



-Anzeige-

12.03. + 13.03.2022

Mara Anschütz

Telefon: 0171-4626385

■ Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung.

OT Beilstein, Herborner Straße 38

Montag – Freitag

Montag und Dienstag

Donnerstag

Die Gemeindeverwaltung ist unter

Fax 02779 9124- 40 sowie E-Mail: mail@greifenstein.de, zu erreichen.

08.30 – 12.00 Uhr

13.30 – 15.30 Uhr

13.30 – 17.30 Uhr

Tel. 02779 9124-0

■ Wichtige Rufnummern und Notrufe

Feuerwehr und Rettungsdienst

112

Polizei

110

Gemeindeverwaltung

02779 9124-0

Nach Dienstschluss:

Bürgermeisterin Marion Sander

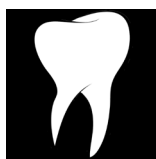
0151 62876510

Notdienst Bauhof: 01578/6895711
 Notdienst Trinkwasserversorgung: 0151/42053276
 Klinikum Wetzlar-Braunfels – Standort Wetzlar 06441 791
 – Standort Braunfels 06442 302-0
 Krankenhaus Ehringshausen 06443 8280
 Kreiskrankenhaus Weilburg 06471 313-0
 Hebammen Weilburg – 06471 918881
 24 Stunden erreichbar
 Entstörungsdienst Strom: 0800 3410134
 EAM Netz GmbH
 *kostenfreie Rufnummer



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

an Wochenenden, Feiertagen sowie an Werktagen von 18.00 bis
 07.00 Uhr für alle Ortsteile der Gemeinde Greifenstein.
 Ärztliche Dispositionszentrale Hessen
 Ärztlicher Notdienst Dillenburg
 Dill-Kliniken, Rotebergstraße Telefon 116 117



Zahnärztliche Notdienstzentrale

Tel. 01805 607011

■ Apothekendienst

APOTHEKEN-NOTDIENST	
März	
Do	10 Westerwald-Apotheke, Herborn, 02772/ 538 24
Fr	11 Schloss-Apotheke, Driedorf, 02775/ 234
Sa	12 Bären-Apotheke, Herborn, 02772/ 23 22
So	13 Apotheke Bicken, Mittenaar-Bicken, 02772/ 650 00
Mo	14 Töpfer-Apotheke, Breitscheid, 02777/ 76 34
Di	15 Apotheke am Brunnenplatz, Sinn, 02772/ 520 34
Mi	16 Ulmtal-Apotheke, Beilstein, 02779/ 13 66

An Wochentagen außerhalb der normalen Geschäftszeiten kann ebenfalls der Notdienst in Anspruch genommen werden.

Apothekendienst Info

Unsere Gemeinde gehört zum Apotheken-Notdienstkreis 21. Den
 Notdienst der entsprechenden Apotheken haben wir hier wö-
 chentlich für Sie aufgelistet. Apotheken aus anderen - an unsere
 Gemeinde angrenzenden - Notdienstkreisen, die möglicherweise
 aber näher an Ihrem Ortsteil liegen, können Sie sich auf www.apotheke.de anzeigen lassen. Sie haben außerdem die Möglich-
 keit, sich beim Apothekenfinder unter der Telefonnummer 0800
 / 00 22 833 die notdiensthabenden Apotheken in der Nähe an-
 sagen zu lassen.



**Tierärztlicher Bereitschaftsdienst
 für Groß- und Kleintiere**
 zu erfragen bei Ihrem Haustierarzt.



Forstdienstbereitschaft

Notfall-Nummer

0151 10860734

■ Ortsgerichte

Greifenstein I

zuständig für den Ortsteil Allendorf

Vorsteher:

Thomann Pietsch,
Allendorf, Haversbach 5

Tel.: 06478/1333

0176/43231042

Stellvertr.:

Maik Peter,
Allendorf, Dammweg 18

Tel. 06478 4734913

Greifenstein II

zuständig für die Ortsteile Holzhausen und Ulm

Vorsteher:

Andreas Schwontkowski,
Holzhausen, Katzenfurter Str.11

Tel.: 06478/277864

Stellvertr.:

Otto Schäfer,
Ulm, Am Hang 6

Tel. 06478 2288

Greifenstein III

zuständig für die Ortsteile Beilstein, Greifenstein, Rodenberg und Rodenroth

Vorsteher:

Martin Koob, Beilstein, Friedhofstraße 16

Tel. 02779 1402

Stellvertr.:

Matthias Gimbel, Rodenberg, Hohler Weg 13

Tel. 0151 25337300

Greifenstein IV

zuständig für die Ortsteile Arborn, Nenderoth und Odersberg

Vorsteher:

Manfred Tropp, Arborn, Schlagwiese 6

Tel. 06477 1266

Beglaubigungen im Ortsgerichtsbezirk Greifenstein IV können
auch für den Ortsteil Nenderoth von

Herrn Mark Schmidt- Conrad,
Kastanienweg 5

Tel. 06477 1270

und für den Ortsteil Odersberg von

Herrn Mario Becker,
In der Hofeck 4

Tel. 06477911731

vorgenommen werden.

■ Schiedsamt

Schiedsamsbezirk Greifenstein I

(zuständig für die Ortsteile Allendorf, Greifenstein, Holzhausen
und Ulm)

Henriette Schwarzer, Auf Jakobsgarten 3a, 35753 Greifenstein-
Holzhausen,

Tel.: 06478/2768865

Schiedsamsbezirk Greifenstein II

(zuständig für die Ortsteile Arborn, Beilstein, Nenderoth, Oders-
berg, Rodenberg und Rodenroth)

Julia Held,

Zur Friedolinsheck 2, 35753 Greifenstein-Arborn

Tel.: 06477/5799162

Go online! Go wittich.de

Kirchliche Nachrichten

■ Evangelische Kirchengemeinde Beilstein-Rodenroth

Gemeindeveranstaltungen in der Woche vom 12.-19.03.2022:

Samstag, 12. März 2022

18.00 Uhr Friedensgebet in der ev. Schlosskirche in Beilstein

Sonntag, 13. März 2022

10.00 Uhr Gottesdienst in der ev. Schlosskirche in Beilstein

Dienstag, 15. März 2022

17.15 Uhr Jungschar im Martin-Luther-Haus in Beilstein

Mittwoch, 16 März 2022

19.30 Uhr „Kreativ-Gruppe“ im ev. Gemeindehaus in Roden-
roth

20.00 Uhr Chorprobe des Posaunenchores im Martin-Luther-
Haus in Beilstein

Donnerstag, 17. März 2022

09.30 Uhr Treffen der „Windelflitzer“ im Martin-Luther-Haus in Beilstein

Freitag, 18. März 2022

19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung im Martin-Luther-Haus in Beilstein

Samstag, 19. März 2022

14.30 Uhr Spiele-Nachmittag (Ort bitte unter Tel. 02779/1202 erfragen!)

Beim Besuch des Gottesdienstes (und seit 4. März auch bei Veranstaltungen in unseren Gemeindehäusern) gilt die **3G-Regel**. Das heißt: **Alle Besucher müssen mindestens zweimal geimpft, genesen oder spätestens am Vortag negativ getestet worden sein**. Ein entsprechender **Nachweis ist mitzubringen und vorzuzeigen**. Bei Schülern reicht die Vorlage des schulischen Testhefts.

Auch ansonsten gelten **strenge Sicherheitsvorschriften**, um eine eventuelle Infizierung mit dem Corona-Virus zu verhindern. So muss zwischen allen Besuchern (sofern sie nicht im selben Haushalt leben) ein **Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m** eingehalten werden, es dürfen **nur die ausgeschilderten Plätze besetzt** werden, die **Hände müssen desinfiziert** werden und es ist **durchgehend eine FFP2-Maske oder medizinische Maske (OP-Maske) zu tragen**.

Diejenigen, denen das Risiko eines Gottesdienstbesuchs zu hoch ist oder die aus anderen Gründen keinen Gottesdienst besuchen können, haben jederzeit die Möglichkeit, sich die Predigt schriftlich vorbeibringen und einwerfen zu lassen (ein kurzer Anruf im Pfarramt genügt!), oder können sie sich zumailen lassen. Ansonsten empfehlen wir auch gerne die Fernsehgottesdienste, die sonntags um 9.30 Uhr im ZDF sowie ab 10 Uhr auf „Bibel TV“ ausgestrahlt werden.

Kontakt:

Ev. Pfarramt Beilstein, c/o Pfarrer Ralf Peter Jäkel
Herrenpferchstraße 9, 35753 Greifenstein-Beilstein
Mail: ev-kirche-beilstein@t-online.de Tel.: 02779/331
Website: kirche-beilstein-rodenroth.ekhn.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Greifenstein-Edingen

Wort der Woche:

„Die Menschen klagen darüber, dass die Zeiten böse sind. Hört auf mit dem Klagen. Bessert euch selber. Denn nicht die Zeiten sind böse, sondern unser Tun. Und wir sind die Zeit.“

Augustinus

So, 13.3.22

11 Uhr Gottesdienst in der Schlosskirche mit Pastorin Birgit Meier, Wetzlar

Kollekte von der Kreissynode ausgewählt: Das diakonische Schulseelsorgeprojekt „Verrückt - Na und?!“

Di, 15.3.22

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht im ev. Gemeindehaus Edingen

19.30 Uhr Friedensgebet für alle im ev. Gemeindehaus

Unsere aktuellen Corona-Hygieneregeln finden Sie auf unserer Webseite unter: www.kirche-edingen-greifenstein.de

Ansprechpartner in der Gemeinde:

Ev. Pfarramt: Pfarrer Dr. Armin Kistenbrügge 06449/802

Gemeindepädagoge: Christoph Buskies 06449/921457

Kirchmeisterin: Carola Reese 06449/6713

Küster: Tamara Becker-Warter und Hans Peter Warter 06449/ 6346

Ansprechpartnerin für Vermietungen des Gemeindehauses und der Schlosskirche für Trauungen: Pfr. Dr. Armin Kistenbrügge (s.o.)

■ Evangelische Kirchengemeinde Nenderoth

Arborn, Mengerskirchen, Nenderoth, Odersberg und Winkels

Kontakte:

Pfarrer Reiner Lepper, Ev. Pfarramt Nenderoth, Hauptstr. 47
35753 Greifenstein-Nenderoth Tel.: 06477 - 4 35
Fax: 06477 - 91 14 98,
Mail: kirchengemeinde.nenderoth@ekhn.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro - Frau Franz:

Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und Freitag von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Stellvertretende Vorsitzende:

Frau Becker 06477 - 5 68

Küsterdienst: Arborn und Nenderoth:

Frau Diebel Tel.: 06477 - 12 43

Wochenspruch

Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren.

Römer 5,8

Sonntag, 13.03.2022

10:00 Uhr Kindergottesdienst in Nenderoth
Digitaler Gottesdienst

Dienstag, 15.03.2022

17:00 Uhr Konfi-Unterricht im Konfi-Saal

Donnerstag, 17.03.2022

16:30 Uhr Probe „Singflöhe“ ab 3 Jahre bis 2. Klasse

17:00 Uhr Probe „Singions“ 3. bis 7. Klasse

18:15 Uhr Probe „The Voice of Nizza“ ab 8. Klasse

19:00 Uhr Probe GC „Hoffnung“ Nenderoth

jeweils im DGH Nenderoth bzw. via Zoom

Hinweis:

Die Gottesdienste finden in der Kirche in Nenderoth in Präsenz statt. Sie wechseln sich zum Teil mit digitalen Gottesdienst-Angeboten ab. Nutzen Sie hierzu den YouTubeKanal: **Kirchengemeinde Nenderoth**. Wer bei den Gottesdiensten oder Impulsen als Einzelperson oder auch als Vereinsmitglied mitmachen möchte, ist dazu herzlich eingeladen. Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Euch unser Gemeindeleben in dieser nicht leichten Zeit zu beleben und Gottes Wort nachzuspüren.

Wir wünschen Gottes Schutz und Segen für alle Gemeindeglieder - und alle Menschen - in dieser schwierigen Zeit. Bleiben Sie gesund!

■ Evangelische Kirchengemeinde Ulmtal

Ein gutes Wort

Zeit, Weise und Wege der Hilfe Gottes müssen wir ihm überlassen. Aber dass Gott uns zur rechten Stunde helfen wird, das wissen wir. Das steht fest.

Martin Luther

Freitag, 11.03.

17.00 Uhr Teenkreis per Zoom

Sonntag, 13.03.

10.00 Uhr Gottesdienst in Ulm

Es gilt die 3 G Regel

Anmeldung bei Katrin Gras

Montag, 14.03.

18.00 Uhr Passions-/Friedensandacht in Allendorf

Dienstag, 15.03.

15.30 Uhr Konfirmanden Ulm/Allendorf

16.45 Uhr Konfirmanden Holzhausen

Mittwoch, 16.03.

19.00 Uhr Abendgebet in Ulm

Donnerstag, 17.03.

16.30 Uhr Katechumenen

Freitag, 18.03.

17.00 Uhr Teenkreis per Zoom

Hinweise:**Passions/Friedensandachten**

Aus aktuellem Anlass feiern wir die Passionsandachten als Friedensandachten. Wir beginnen am Montag, dem 14. März in Allendorf um 18.00 Uhr, setzen fort in Holzhausen am 21. März ebenfalls um 18.00 Uhr und sind schließlich am 28. März in Ulm um 18.00 Uhr.

Ukrainehilfe

Wer Geldspenden oder Sachspenden an die Ukraine geben möchte, kann das über die Ukrainehilfe Breitscheid tun oder über das Aktionsbündnis der Kirchen und Institutionen (s. ARD und ZDF). Die Ukrainehilfe in Breitscheid hat folgende Kontonummer. IBAN: DE38 5176 2434 0025 7500 04. Web-Adresse: <https://ukrainehilfe-breitscheid.de>

Vorstellungsgottesdienst

Die Holzhäuser Konfirmanden feiern einen Gottesdienst am Sonntag, dem 20.03. um 10.00 Uhr in der Ulmer Kirche.

Die Ulmer und Allendorfer Konfirmanden feiern einen Gottesdienst am Sonntag, dem 27. März um 10.00 Uhr in der Ulmer Kirche.

3 G Regel

Für die Gottesdienste gilt bis auf Weiteres die 3 G Regel! Das bedeutet, dass gültige Impf- Genesenen-Nachweise oder Testnachweise (Schnelltest nicht älter als 24 Stunden oder PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) vorgelegt werden müssen. Für Schüler bis 18 Jahren reicht das Testheft der Schule. Weiterhin gilt eine begrenzte Teilnehmerzahl, Anmeldung, Mund-Nasen-Schutz etc.

Seelsorge

Wenn Sie etwas auf dem Herzen haben, rufen Sie mich an,
Pfarrer Weiß Tel.: 721

Kontakte:

Pfarrer Jochen Weiß, Kirchstr.8, Greifenstein-Ulm Tel. 721
Verantwortliche für die Arbeit mit Kindern Eva Meis

0170/ 5216748

Küsterin Annegret Burkert, Ulm

Tel.: 681

Küsterin Susanne Schmidt, Holzhausen

Tel.: 2674

Küsterin Katrin Gras, Allendorf

Tel.: 276 8833

■ Evangelische Kirchengemeinde Driedorf-Rodenberg

Wochenspruch:

Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren.

*Römer 5,8***Sonntag, den 13. März**

09:30 Uhr Gottesdienst in Waldaubach (K. Theiß)

10:45 Uhr Gottesdienst in Driedorf (K. Theiß)

Samstag, den 19. März

*16:30 Uhr Gottesdienst in Mademühlen (K. Theiß)

*Bitte beachten Sie, dass der Gottesdienst schon früher stattfindet!

Wir bitten um vorherige **Anmeldung** für den jeweiligen Gottesdienst unter der Tel.: **02775/261 bis Freitag, den 11. März**. Bitte sprechen Sie auf den Anrufbeantworter, sollte das Büro nicht besetzt sein.

Liebe Gemeindeglieder!

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die **Gottesdienste weiterhin in Driedorf unter der 3G-Regel** stattfinden werden. Die Gottesdienste der **Außenorte, sowie alle anderen Veranstaltungen finden unter der 2 G-Regel statt**.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Es wird empfohlen - wenn möglich - FFP2-Masken zu tragen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Infos**Friedensgeläut**

Driedorf täglich um 12:00 Uhr

Ortsteile freitags um 12:00 Uhr

Die Jahresrechnung 2017 liegt zur Einsichtnahme vom 14. - 21. März im Gemeindebüro offen.

Wir bitten um vorherige Terminabsprache.

Dienstag, den 15. März

Konfi-Unterricht in der Kirche Driedorf

Gruppe 1: 15:00 Uhr

Gruppe 2: 16:00 Uhr

Mittwoch, den 16. März :

14:30 Uhr Frauenkreis im Betsaal Driedorf

Donnerstag, den 17. März

16:30 Uhr Jungschar im Betsaal Driedorf

Donnerstags, 14. täglich „Treffpunkt Glauben“

Infos dazu erteilt Hannelore Bartsch, Rodenberg 02775/953809

Passionsandachten

Jeweils um 19:30 Uhr in der Kirche Driedorf

23. März, Mittwoch

29. März, Donnerstag

06. April, Mittwoch

Wir bitten um vorherige Anmeldung im Gemeindebüro.

Pfarramt I

Die Pfarrstelle 1 ist vakant.

Die Vertretung bzgl. der Kasualien (Taufe, Trauung, Beerdigungen) hat Pfarrer Jäkel aus Beilstein. (Kontaktaten s. unten)

Kontakt**Ev. Pfarramt I:**

Pfarrer Ralf Peter Jäkel in Beilstein

Tel.: 02779/331

Ev. Pfarramt II:Pfarrer Kathleen Theiß, Am Wallgraben 10
35759 Driedorf

Tel: 02775/291

Gemeindebüro

Am Wallgraben 10, 35759 Driedorf

Tel.: 02775/261

E-Mail: pfarrbuero@evkirchengemeindedriedorf.de

Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00-11:00 Uhr

15:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch: 09:00-11:00 Uhr

Donnerstag: 09:00-11:00 Uhr

15:00 - 16:00 Uhr

■ Kath. Kirchengemeinde Zum guten Hirten an der Dill – Kirchort Maria Himmelfahrt Driedorf

Gottesdienste auf einen Blick**Freitag, 11. März**

16.00 Uhr Rosenkranzgebet – Kirche Driedorf

Samstag, 12. März

17.30 Uhr Vorabendmesse in Breitscheid

Sonntag 13. März – 2. Fastensonntag

09.00 Uhr Hl. Messe in Driedorf

10.45 Uhr Hl. Messe in Herborn

Freitag, 18. März

16.00 Uhr Rosenkranzgebet Kirche Driedorf

19.00 Uhr kreativ gestaltete Kreuzwegandacht Kirche Driedorf

Samstag, 19. März

17.30 Uhr Vorabendmesse in Breitscheid

Sonntag, 20. März – 3. Fastensonntag

09.00 Uhr Heilige Messe in Driedorf

+ Lukas Schute

09.00 Uhr Hl. Messe in Sinn

10.45 Uhr Hl. Messe in Herborn

Bitte melden Sie sich zu den Gottesdiensten an.

Tel. 02772 583930

oder im Internet. Es gelten ab sofort die **3 G! Regeln**.

Bitte unterstützen Sie die Ordnerinnen und Ordner indem Sie unaufgefordert Impfausweis, Genesungsausweis oder ein Testzertifikat vorlegen.

Ebenso das Einhalten der Hygieneregeln.

In seelsorgerischen Anliegen

Tel. 02772-5839316

WhatsApp/SMS: 01625390852

Notfallnummer:

02772 5839321

email: info@katholischanderdill.de

Homepage: www.katholischanderdill.de

Kontaktstelle Maria Himmelfahrt Driedorf

Freitag von 14.00 bis 16.00 Uhr

Tel. 02772 5839324

■ Kath. Kirchengemeinde St. Anna, Braunfels

Donnerstag 10.03.

10.00 Uhr Das Pfarrbüro in Leun ist heute geöffnet

16.00 Uhr Kommunionkurs, *Leun (Pfarrheim)*17.00 Uhr Probe der Kirchenglockchen, *Braunfels (Käfergarten)*19.45 Uhr Pastoralchor, *Braunfels (Kirche St. Anna)***Freitag 11.03.**18.00 Uhr Eucharistiefeier, *Braunfels (Kirche St. Anna)*18.00 Uhr Ökumenisches Abendgebet, *Braunfels (Ev. Kirche Braunfels)***Sonntag 13.03. 2. Fastensonntag***Kollekte für die Pfarrgemeinde*09.00 Uhr Eucharistiefeier, *Solms (Kirche St. Elisabeth)*

+ Oswald Herud

10.30 Uhr Eucharistiefeier, *Braunfels (Kirche St. Anna)*
+ *Maria Pangerl*

10.30 Uhr Familiengottesdienst, *Leun*
(*Kirche Maria Himmelfahrt*)

Montag 14.03.

19.00 Uhr PGR - Wahlvorstand (Stimmauszählung),
Braunfels (Käfergarten)

Dienstag 15.03.

09.00 Uhr Eucharistiefeier, *Solms (Kirche St. Elisabeth)*
16.00 Uhr Kommunionkurs, *Leun (Pfarrheim)*

Mittwoch 16.03.

16.00 Uhr Kommunionkurs, *Solms (Pfarrheim Solms)*
18.00 Uhr Eucharistiefeier, *Braunfels (Kirche St. Anna)*

Donnerstag 17.03.

10.00 Uhr Das Pfarrbüro in Leun ist heute geöffnet
16.00 Uhr Kommunionkurs, *Leun (Pfarrheim)*
17.00 Uhr Probe der Kirchenglockchen, *Braunfels (Käfergarten)*

Freitag 18.03.

18.00 Uhr Eucharistiefeier, *Braunfels (Kirche St. Anna)*
18.00 Uhr Ökumenisches Abendgebet, *Braunfels*
(*Ev. Kirche Braunfels*)

Samstag 19.03.

18.00 Uhr Eucharistiefeier, *Leun (Kirche Maria Himmelfahrt)*

Sonntag 20.03. 3. Fastensonntag

Kollekte für die Pfarrgemeinde

09.00 Uhr Eucharistiefeier, *Solms (Kirche St. Elisabeth)*
10.30 Uhr Eucharistiefeier, *Braunfels (Kirche St. Anna)*

Seit dem 6.12.2021 gilt bei Gottesdiensten die 3G-Regel.
Bitte schauen Sie, falls möglich, auch mal auf unsere Homepage:
www.st-anna-braunfels.de Dort finden Sie alle Termine sehr
tagesaktuell.

Öffnungszeiten der Pfarrbüros:

St. Anna, Braunfels

Hubertusstr. 9, 35619 Braunfels Tel. Nr. 06442 95 35 30 (mit AB)
E-mail: St.Anna@braunfels.bistumlimburg.de

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag von 10 - 12 Uhr
Montag bis Donnerstag 14 - 16 Uhr (außer in den Ferien)

Maria Himmelfahrt Leun

Adalbert-Stifter-Str. 2, 35638 Leun Tel. Nr. 06442 9535323

Öffnungszeiten:

Donnerstag: 10-12 Uhr
Email: S.Neumann@braunfels.bistumlimburg.de
A.Ferincevic@braunfels.bistumlimburg.de
Tel. Nr. 06442-9535324

■ Ev.-Luth. St. Paulsgemeinde Allendorf

Freitag, 11. März bis Samstag, 12. März 2022

Synode des Kirchenbezirks

Sonntag, 13. März 2022 - Reminiszenz

10.00 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 15. März 2022

19.30 Uhr Posaunenchor

Donnerstag, 17. März 2022

19.30 Uhr Passionsandacht mit Friedensgebet

Seelsorge:

Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro, wenn Sie einen Besuch wünschen oder das Heilige Abendmahl empfangen möchten. Pfarrer Anwand kommt gerne zu Ihnen nach Hause.

Geistliches Wort:

Verleih uns Frieden gnädiglich, Herr Gott, zu unsern Zeiten. Es ist doch ja kein anderer nicht, der für uns könnte streiten, denn du, unser Gott, alleine.

(Martin Luther)

Herzliche Einladung zum öffentlichen Friedensgebet

... für die Menschen in der Ukraine ... für die Flüchtenden ... für den Frieden in Europa
... für die Entscheidungen der Regierenden ... für alle Menschen guten Willens

Die Kollekte sammeln wir für die Unterstützung der Menschen in der Ukraine und für die Flüchtlingshilfe.



Kontakt: Pfarrer Sebastian Anwand, Tel. 06478 / 2266 — allendorf.alm@relk.de

immer Donnerstags, um 19.30 Uhr

in der St.-Paulskirche Greifenstein-Allendorf

(Fußgarten 9)

Alle sind herzlich willkommen!

Laden Sie gern Ihre Familie und Freunde ein!

■ Kath. Kirchengemeinde Zum Guten Hirten an der Dill – Kirchort St. Michael, Sinn

Die Gottesdienste finden unter der **3G-Regelung** statt.

Es muss ein offizieller Nachweis erbracht werden, dass man geimpft, genesen oder tagesaktuell getestet ist. Außerdem gilt in den Gottesdiensten und auf dem gesamten Kirchengelände Maskenpflicht.

Bitte melden Sie sich über die Pfarrbüros oder die Homepage für die Gottesdienste bis Donnerstag vor dem jeweiligen Wochenende an!

Samstag, 12. März

17:30 Uhr Vorabendmesse in Breitscheid

18.00 Uhr Vorabendmesse in Haiger

Sonntag, 13. März

9:00 Uhr Hl. Messe in Driedorf, Ewersbach, Hirzenhain

10:45 Uhr Hl. Messe in Bicken, Dillenburg, Herborn

Dienstag, 15. März

19.00 Uhr Leben in Apokalyptischer Zeit - Was sagt die Bibel dazu? (Herborn, Pfarrsaal)

Samstag, 19. März

17:30 Uhr Vorabendmesse in Breitscheid

18.00 Uhr Vorabendmesse in Haiger

Sonntag, 20. März

9:00 Uhr Hl. Messe in Sinn, Driedorf, Ewersbach

10:45 Uhr Hl. Messe in Bicken, Dillenburg, Herborn

17:00 Uhr Familiengottesdienst in Dillenburg

Bis Ostern ist an jedem Freitag um 12 Uhr ein ökumenisches Friedensgebet im Chorraum der ev. Stadtkirche in Herborn.

Das Pfarrbüro in Sinn ist zurzeit nicht besetzt. Bitte wenden Sie sich an das Pfarrbüro in Herborn oder Dillenburg.

Pfarrei Zum Guten Hirten an der Dill

Wilhelmsplatz 16, 35683 Dillenburg Tel. 02771 263760

Schloßstraße 15, 35745 Herborn Tel. 02772 583930

Hochstraße 11, 35764 Sinn (Freitag 10-12 Uhr)

Tel. 02772 51862

Notfallnummer bei Trauerfall/Krankensalbung

Tel. 02772 5839321

Email: info@katholischanderdill.de

Homepage: www.st-petrus-herborn.bistumlimburg.de

■ Evangelische freie Gemeinde Allendorf

Bibelwort:

„Hört nie auf zu beten und zu bitten!“

(Epheser 6, 18)

Herzliche Einladung zum Gottesdienst!

Sonntag, 13.03.2022

10.00 Uhr: Gottesdienst mit Jochen Neuhoß

Weitere Informationen zu Veranstaltungen sowie zum Gottesdienst finden Sie auch auf unserer Homepage: www.eg-allendorf.de

Bitte beachten Sie coronabedingte Änderungen!

Niemand ist fort, den man liebt.

Liebe ist ewige Gegenwart.

Stefan Zweig

Zeit sparen -
Anzeigen online buchen:



WITTICH.DE/FAMILIENANZEIGEN

Aus Vereinen und Verbänden



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Redaktionsschlussvorverlegung

Bitte unbedingt beachten!

Liebe Leserinnen und Leser, wegen der Osterfeiertage sind für die Ausgaben 15 und 16 Vorverlegungen notwendig.

Ausgabe 15

Sämtliche Berichte und Inserate müssen am **Freitag, dem 08.04.2022, bis 8.00 Uhr** im Verlag vorliegen. Später eingehende Manuskripte können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Ausgabe 16

Sämtliche Berichte und Inserate müssen am **Donnerstag, dem 14.04.2022, bis 8.00 Uhr** im Verlag vorliegen. Später eingehende Manuskripte können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Ihre Redaktion

■ Rehasport in Driedorf

Verein für Rehasport und Gesundheitsförderung e.V.

Unsere Rehasport-Gruppenstunden finden aktuell zu folgenden Terminen statt, wenn sich **mindestens 6 Teilnehmer** angemeldet haben!

Montag:	11.20 – 12.05 Uhr (Orthopädie) 16.25 – 17.10 Uhr (Orthopädie) 17.25 – 18.10 Uhr (Orthopädie)
Mittwoch:	10.30 – 11.15 Uhr (Orthopädie) 11.30 – 12.15 Uhr (Orthopädie) 16.30 – 17.15 Uhr (Orthopädie) 17.30 – 18.15 Uhr (Orthopädie)
Donnerstag:	11.30 – 12.15 Uhr (Orthopädie) 16.20 – 17.05 Uhr (Orthopädie) 17.15 – 18.00 Uhr (Orthopädie)
Freitag:	16.00 – 16.45 Uhr (Krebsnachsorge für Frauen) 17.00 – 17.45 Uhr (Orthopädie) 19.15 – 20.00 Uhr (Orthopädie)

Ihre Fachübungsleiterinnen: Ilona Gräß, Claudia Topitsch, Steffi Wiesendahl, Susanne Philipps, *Dominique Aulhorn* und Lea-Shirin Janek.

Beratungen für Interessierte und Rehasportneulinge finden nach telefonischer Vereinbarung außerhalb der Öffnungszeiten zu gesonderten Beratungszeiten statt, um größtmögliche Sicherheit und Qualität für alle zu gewährleisten.

Bei weiteren Fragen und zur Terminvereinbarung wenden Sie sich telefonisch unter der 02775 - 577 998 an uns – wir helfen Ihnen gerne weiter!

Für eine Anmeldung zu einem Gruppenkurs oder weiteren **Fragen zum Thema „Rehasport“**, erreichen Sie den Verein für Rehasport und Gesundheitsförderung e.V. unter der **Tel. Nr. 02775 – 577998** oder unter der

E-Mail-Adresse: info@rehasport-driedorf.de

Rufen Sie uns an – wir geben Ihnen gerne Hilfestellung und beraten Sie!

Abmeldungen von den jeweiligen Rehasportgruppenstunden bitte ab sofort nur noch unter der Tel. Nr. 02775 – 577998 bis 18.00 Uhr des vorherigen Tages.

Bitte nennen Sie hier: 1. Vor- & Zuname 2. Tag des Rehakurses 3. Startzeit des Kurses

Vielen Dank

■ Spendenaktion für die Ukraine im DGH Stockhausen

Wir sind überwältigt, wie viele Menschen sich am vergangenen Wochenende an unserer Sammelaktion beteiligt haben.

Es war eine ganz spontane Aktion, weil uns diese schrecklichen Ereignisse so ergriffen haben, dass wir sofort handeln wollten. Es war für uns seit langer Zeit mal wieder ein Gefühl des Miteinanders und eine unbeschreibliche Hilfsbereitschaft aus der Stadt Leun darüber hinaus.

Kartonweise wurden Spenden im Minutentakt abgegeben. Kinder haben ihre Spielsachen gebracht und Friedensbilder dazu gemalt. Liebevoll gestaltete Rucksäcke und perfekt beschriftete Kisten in russischer/ukrainischer Sprache wurden abgegeben. Kleiderspenden mussten wir leider zurückweisen, da die LKWs damit bereits mehr als gut gefüllt waren. Diese Info kam auch für uns so spät, dass wir uns bei allen bedanken, die ihre vollen Säcke so verständnisvoll wieder mitgenommen haben!

Die umliegenden Märkte wurden leergekauft und das, obwohl wir so kurzfristig wahrscheinlich nicht jeden erreicht haben, der gerne geholfen hätte.

Powerbanks, Lebensmittel, Isomatten, Verbandsmaterialien, Spielsachen, Blutzuckermessgeräte, Babynahrung, Pflegeprodukte und, und, und... Über 200 Kartons konnten wir am Abend bei der Obdachlosenhilfe Herborn abgeben. Sie waren überwältigt. Die Spenden sind bereits jetzt schon auf dem Weg zu den Flüchtlingen.

Es wurden viele Stimmen laut, ob wir das nochmal machen und wann der nächste Termin sei. Wir sind absolut bereit, so etwas nochmal zu organisieren. Sobald weitere Hilfen von den Organisationen aufgerufen werden, versuchen wir, der Situation angepasst zu reagieren.

Ein herzliches Dankeschön an alle Helfer, die uns spontan unterstützt haben! Danke an Vanessa Zimmermann, die 4 Tage durchgehend organisiert, koordiniert und Fragen beantwortet hat. Es war eine ganz, ganz tolle Sache in einer Zeit wo wir hier so ohnmächtig sitzen, die schrecklichen Bilder sehen und so wenig tun können.

Ganz ohne die traditionelle lustige Majoretten-Anekdote ging es aber dann doch nicht:

Dieses Gefühl, wenn am Abend alles fertig gepackt ist, der letzte Karton doch noch in eines der Autos gepasst hat, man den Kofferraum zuknallt und zum Abtransport im Konvoi losfahren möchte... äh, das Auto ist plötzlich verschlossen, wer hat denn zugemacht und wo ist der Schlüssel? Der liegt natürlich im Innenraum! ... unbeschreiblich :)))



DANKE!



Gut informiert
durch Ihre Wochenzeitung!

Ortsteil BEILSTEIN



■ TuSpo Nassau-Beilstein

Nordic Walking

Es geht wieder los, wir treffen zum Walken **am Dienstag den 22.03.2022**

Uhrzeit um 18:00 Uhr
Treffpunkt Beilsteiner Viehweide

Dauer ca. 1h.

Nach der Zeitumstellung

Ab Dienstag 29.03.22 geht wieder zur gewohnten Zeit **18:30 Uhr**

Treffpunkt: Beilsteiner Viehweide

Dauer ca. 1,5h

Wenn ihr noch Fragen habt, meldet euch bei Marion

02779/ 1572

oder Sandra

02779/ 1569

Wir freuen uns auf euch

Marion und Sandra



Einladung zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung

am Freitag, 29. April 2022 um 20.00 Uhr
im Sportheim Beilstein.

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Totenehrung
- 3) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung
- 4) Mitglieder-Ehrungen
Alle Geehrten erhalten eine separate Einladung.
- 5) Jahresbericht des Vorstands über das abgelaufene Kalenderjahr
- 6) Finanzbericht der Kassierer
 - a) Vereinskasse
 - b) Sportheimkasse
- 7) Bericht der Kassenprüfer und Antrag auf Entlastung des Vorstands
- 8) Berichte aus den Abteilungen
- 9) Aussprache zu den Berichten
- 10) Wahlen des geschäftsführenden Vorstands
- 11) Verschiedenes

Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung können bis zum 14. April 2022 schriftlich beim Vorstandsteam eingereicht werden. Es gelten die zur Zeit der Sitzung gültigen Corona-Auflagen.

Wir bitten um rege Teilnahme an der Versammlung, denn hier hat jeder die Gelegenheit, sich über die Situation des Vereins zu informieren und über dessen Zukunft mitzubestimmen. Mit sportlichen Grüßen

der Vorstand des TuSpo Nassau 1920 Beilstein e.V.

Erfolgreicher Rückrundenstart für die C-Jugend JSG Driedorf/Beilstein

Am Donnerstag fand gegen Steinbach 2 unter Flutlicht in Driedorf der Rückrundenauftakt unserer C-Jugend statt. Und wie immer war es sehr schwierig, den Gegner im Vorfeld richtig einzuschätzen. Nach bereits 5 Minuten war es Oliver Matysiak, der einfach mal abzog und zum 1:0 einnetzte. Bereits 4 Minuten später erhöhte Elyesa Baysal nach schöner Hereingabe über Außen durch Leon Merkelbach auf 2:0. Noch einmal 4 Minuten später setzte sich Paul Hild im Mittelfeld durch, bediente Oli erneut, der dann zum 3:0 einschob. Nun sollten 10 Minuten bis zum nächsten Treffer vergehen. Elyesa Baysal war erneut nach guter Vorarbeit durch Paul Hild zur Stelle und erzielte das 4:0. Jenem Paul Hild war es trotz hervorragender kämpferischen Leistung an diesem Abend einfach nicht gegönnt, auch selbst einmal einen Treffer zu erzielen. Zahlreiche Chancen konnten leider nicht genutzt werden, sonst wäre das Ergebnis noch deutlich höher ausgefallen.

Paul, nächster sitzt! Erneut 10 Minuten später nutzte Giulian Merkelbach im Gewühl vor dem Tor seine Chance und verwandelt zum 5:0. Den 6:0 Pausenstand erzielte Elyesa Baysal aus gut 30 Metern mit einem Gewaltschuss unhaltbar ins gegnerische Tor. Aiden Sommer, als Vertretung für den frisch geimpften Paul Grote, hatte bis zu diesem Zeitpunkt und für den Rest des Spieles einen recht ruhigen Abend im Tor. Auch weil die Viererkette um Furkan Tas, Benjamin Lehn, Colin Zeitz und Seymen Kocabiyik sehr stabil stand und die wenigen Angriffe schnell unter Kontrolle bekam. Direkt nach Wiederanpfiff schoss Oli das 7:0 und zeigte damit, dass man auch in der 2. Halbzeit nicht zurückstecken wollte. Dennoch sollte nur noch 4 Minuten vor Schluss der 8:0 Endstand durch den erneut präsenten Oliver Matysiak fallen. Elyesa Baysal war es diesmal, der die entscheidende Vorarbeit leistete. Sehr gut war auch das Debüt unseres derzeit einzigen Mädchens, Chiara Zachow. Sie zeigte an diesem Abend, dass Fußball sehr wohl auch was für Mädchen ist und vielleicht finden noch weitere diesen Weg in unsere Jugend. Mädchen sind in ALLEN Altersklassen herzlichst Willkommen!

Für unsere JSG spielten: Aiden Sommer, Benjamin Lehn, Furkan Tas, Leon Merkelbach, Seymen Kocabiyik, Mehmet Stocklausner, Arvid Müller, Paul Hild, Elyesa Baysal, Oliver Matysiak, Colin Zeitz, Chiara Zachow, Mehmet Turan Baysal, Felix Jakob, Giulian Merkelbach.

Ortsteil HOLZHAUSEN



■ Heimat- und Geschichtsverein Holzhausen

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Freitag, dem 25. März 2022, ab 19 Uhr findet im Dorfgemeinschaftshaus Holzhausen die Jahreshauptversammlung des Heimat- und Geschichtsvereines Holzhausen unter Beachtung der gültigen Corona Regeln statt.

Alle Mitglieder sind recht herzlich eingeladen. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

*Heimat- und Geschichtsverein Holzhausen
Der Vorstand*

■ TuSpo 1920 e.V. Holzhausen

Yoga...

...bedeutet, sich verbinden, körperliche Aktivität und das Bedürfnis nach Ruhe in Einklang bringen, beim Üben bewusst den eigenen Körper besser kennen lernen - auch mit seinen kleinen Schwächen.

Yoga kann Jeder üben. Wir passen die Übungen einfach den individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten des Einzelnen an. Yoga ist ein ganzheitliches Programm für Körper und Geist, schenkt Energie und Kraft.

Yoga ist auch für „Späteinsteiger“ geeignet.

Der Kurs umfasst Bewegung und Entspannung, beides in Verbindung mit der Atmung. Wir üben im Sitzen, Stehen und Liegen um zu dehnen und zu kräftigen.

Ziel ist beweglicher zu werden und Stabilität zu gewinnen. Entdeckt fließende Abläufe, statische Positionen, den eigenen Atem und Kraftquellen.

Ein Einstieg ist jederzeit möglich, gerne vorher mal eine Stunde ausprobieren.

Yoga kann in jedem Alter geübt werden!

Die Yoga-Gruppe freut sich auf Verstärkung!
Immer dienstags um 19:30 Uhr.

*Heike Müller
(Kursleitung Yoga-Kurs Holzhausen)*

Heike Müller:
Christine Heuser:

015112175060
06478 1385

Schulnachrichten

■ Büttenred', Konfetti & Lachgesicht

Beilsteiner Schüler feiern Fasching

„Fasching in der Schule feiern“, das wünschten sich die Schüler und Schülerinnen der Nassau-Oranien-Schule in Beilstein sehr. Besonders unseren Viertklässlern lag es am Herzen, denn bislang konnten sie in ihrer gesamten Grundschulzeit durch bewegliche Ferientage und Corona dies noch nie in der Schule gemeinsam tun.

Das Kollegium war gerne dabei und setzte diesen Wunsch auch in Zeiten von Corona den aktuellen Vorgaben entsprechend um. Gekonnt wurden die Masken in die Kinderkostüme integriert. Auch das Kollegium kam mit originellen Kostümen. Sammy und Frau Weiler hielten für jede Klasse eine Büttenrede und danach gab es Faschingsspaß mit viel Tanz, Bewegung und Musik für jede Klasse separat in der Turnhalle.



In den Klassen ging es weiter und als Herr Claus mit einem Tablett voller Lachgesichter aus der Burg-Bäckerei in Greifenstein in der Tür stand, strahlten alle Kinder Augen. Jedes Kind bekam ein lachendes Gesicht geschenkt. Für die Lachgesichter danken wir unserem Förderverein, der schon so oft die Kinder mit etwas Schönerem und Leckerem erfreut hat und die Schule bei den verschiedensten Aktionen stets unterstützt.



■ Zeig' her deine Zähne!

Weil die Schülerinnen und Schüler der Klasse 5e der Johannes-Gutenberg-Schule sich aktuell im Fach Biologie mit dem Thema „Haus- und Nutztiere“ beschäftigen, bekamen sie häufig Besuch von Labradorhündin Emmi. Da war das Einstiegsthema schnell gefunden. Welche Berufe gibt es, die in Verbindung mit Hunden stehen und wie kann man sie definieren? Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 5e waren sich - zusammen mit ihrer Biologie-

und Klassenlehrerin Nadine Neubauer - dabei aber schnell einig, dass Emmi als Schulhund einen ziemlich guten Beruf gefunden hat. Des Weiteren machte sich die Klasse auch über die Haltung von Hunden und deren Körper Gedanken. Wie ist eigentlich das Skelett eines Hundes aufgebaut und was sind eigentlich Zehengänger? An Emmi konnte das sehr schnell erklärt werden, denn theoretischer Unterrichtsstoff bleibt noch einmal ganz anders im Gedächtnis, wenn er zusätzlich veranschaulicht wird. In den weiteren Stunden stand das Gebiss eines Hundes im Vordergrund. Mit einem Foto von Emmis Zähnen konnten die Schülerinnen und Schüler zunächst einen guten Überblick über das Hundegebiss bekommen, um dann den Aufbau und die Funktion der einzelnen Zähne zu erarbeiten. Im zweiten Halbjahr werden die Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs dann immer wieder an einzelnen Projekten arbeiten, die das Lernen unterstützen sollen. Denn es zeigt sich, dass Unterrichtsinhalte besser erfasst und abgespeichert werden, wenn sie an Erfahrungen und Emotionen gekoppelt sind. Die Idee für das erste Projekt setzten die Schülerinnen und Schüler dann direkt um, indem sie es sich zur Aufgabe machten, Gebisse von Hunden selbst zu modellieren. Mit farbiger Modelliermasse, gutem Auge und viel Enthusiasmus legten die Schülerinnen und Schüler dann auch gleich los. Dabei musste einiges genau beachtet werden. Wie ist die Gebissform? Wie hoch ist die Anzahl der Zähne und welche Zahntypen gibt es? Dann wurde fleißig geknetet, gerollt, geformt und abschließend geklebt. Die Ergebnisse waren nicht nur allesamt Unikate, sondern konnten sich wirklich sehen lassen.



■ Schweigeminute für die Ukraine

Als Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier im August 2019 in einer Rede anlässlich der Sommerakademie der Begabtenförderungswerke in Heidelberg vor 200 jungen Menschen an die konfliktreiche Geschichte Europas erinnerte und Demokratie als keine Selbstverständlichkeit bezeichnete, ahnte wohl niemand im Saal, dass zweieinhalb Jahre später diese Mahnung eine kaum geglaubte Dimension erreichen würde. Der Krieg in der Ukraine zeigt, wie fragil Freiheit sein kann und wie verzweifelt Menschen um sie kämpfen. Die Solidarität mit der Ukraine ist riesengroß und da wollte die Johannes-Gutenberg-Schule keine Ausnahme machen und ebenfalls dabei sein. Somit war es um 11 Uhr

auf dem gesamten Schulgelände urplötzlich ganz still als 1000 Schüler sowie über 80 Lehrer als Zeichen großer Anteilnahme für die ukrainische Bevölkerung inne hielten. Kultusminister Prof. Dr. Alexander R. Lorz hatte dazu aufgerufen, als Ausdruck der Solidarität und des Mitgefühls an einer landesweiten Schweigeminute teilzunehmen. „Wir alle schauen mit großer Besorgnis auf den Krieg gegen die Ukraine. Unsere Gedanken sind bei den Menschen, die unter den katastrophalen Auswirkungen leiden müssen. Unsere Lehrer können die Kinder und Jugendlichen in der Auseinandersetzung mit den aktuellen Ereignissen sensibel begleiten, Gespräche anbieten und die Thematik auch auf der Grundlage der Lehrpläne im Unterricht behandeln“, so der Kultusminister in einem Schreiben an die Schulen.

Somit wurde in jeder Klasse der JGS der Russland-Ukraine-Krieg anders aufgegriffen: emotional, politisch oder ethisch. So wählten die Lehrerinnen Konstanze Korth-Neumann und Stefanie Küster beispielsweise „Das Antlitz des Friedens“ von Pablo Picasso aus, um den Schülern eine Ebene zu geben, damit sie die Geschehnisse verarbeiten können. Am Ende jedoch löst dieser Krieg bei allen sehr bedrückende und aufwühlende Gefühle aus.

Sowohl der Schülerschaft als auch dem Kollegium stehen dabei auch die Schulpsychologie zur Seite, die ihre Unterstützung anbietet. Die Schweigeminute ist damit nur ein kleiner Teil der Aufarbeitung derartiger schwieriger und belastender Themen.

„Unsere Schülerinnen und Schüler brauchen einen Raum, um ihre Fragen, Ängste und Wünsche äußern zu können. Daher müssen wir mit ihnen reden und dem Krieg in der Ukraine Zeit in unserem Unterricht einräumen. Viele Kolleginnen und Kollegen haben dies bereits in der letzten Woche getan und an den Reaktionen der Kinder und Jugendlichen große Betroffenheit und Besorgnis feststellen können. Es ist unsere Verpflichtung, dass wir unseren Schülerinnen und Schülern helfen, mit den Bildern und Nachrichten entsprechend umgehen zu können“, so Schulleiterin Annegret Schilling.

„In dieser Schweigeminute drückt sich unser deutliches Bekenntnis für Frieden und Freiheit aus. Damit war es für uns keine Frage, an dieser Schweigeminute teilzunehmen“, so Schilling abschließend.

ben. An der Johannes-Gutenberg-Schule waren in diesem Jahr in den A-Kursen Conner Groos, Anton Lorenz und Joelle Eckhardt, in den B-Kursen Celine Dittmar und Fabio Messerschmidt und in den C-Kursen Graziano Vacante, Marlon Frank und Jason Leinweber am erfolgreichsten.

Im Rahmen einer kleinen Siegerehrung erhielten die Jugendlichen aus den Händen von Schulleiterin Annegret Schilling und dem Fachsprecher Mathematik, Marc Schäm, eine Urkunde und Glückwünsche.

Ebenso wurden auch die Schüler Maximilian Schewe, Devon Walther und Nick Bender als Beste ihrer jeweiligen Kurse beglückwünscht.

Schulleiterin Schilling sprach allen Schülerinnen und Schülern ihre Anerkennung aus und lobte sie für die gezeigten Leistungen. Den Glückwünschen schloss sich der Vertreter des Fördervereins des Johannes-Gutenberg-Schule, Lars Messerschmidt, an und überreichte allen elf Schülerinnen und Schülern einen Gutschein des Mathematikums Gießen, dem Kooperationspartner der Schule.

Die Schulsiegerinnen und -sieger werden nun in einer zweiten Runde zusammen mit den Besten der anderen Schulen des Lahn-Dill-Kreises erneut ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen.



■ Grundschule Ulmtal

Die **Anmeldung** der Schulanfänger für das Schuljahr **2023/24** findet am

Mittwoch, dem 23. März 2022
zwischen 07:30 Uhr und 12.00 Uhr
oder

Freitag, dem 25.03.2022
von 07:30 Uhr bis 10:00 Uhr

in der Grundschule ULM TAL statt.

Zur Einschulung in einer Grundschule sind alle Kinder anzumelden, die bis zum 30.06.2017 das sechste Lebensjahr vollenden. Zu den Kindern, die bis zum 30.06. das sechste Lebensjahr vollenden, gehören auch solche, die am 01.07. geboren sind.

Kinder, die in der Zeit ab 02. Juli 2017 geboren sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche Reife besitzen.

Familienstammbuch oder Geburtsurkunde bitten wir bei der Anmeldung vorzulegen, sowie einen Masernnachweis.

gez. **Christiane Unzner**
(Rektorin)

-Anzeigen-



VOLKS BUND

**Gemeinsam
für den Frieden.**

Danke für Ihre Hilfe!

www.volksbund.de/sammlung



Abfallberatung
06441 407-1800

Sperrabfall
06441 407-1899

Gelbe Tonne
0800 1015860

www.awld.de
oder nutzen Sie unsere App!

Abfallwirtschaft Lahn/Dill



■ Mathematiknachwuchs ausgezeichnet

Wie in jedem Jahr, so wurden auch in diesem Jahr wieder die Schulsieger und Schulsiegerinnen des Mathematikwettbewerbs des Landes Hessen für die Jahrgangsstufe 8 ausgezeichnet. Landesweit hatten alle Schülerinnen und Schüler dieses Jahrgangs auf drei Niveaustufen die gleichen Mathematikarbeiten geschrie-

Näh-Kästchen**Nähmaschinen-Verkauf
Reparaturen aller Fabrikate**

Inh. K. Lippelt, Dillenburg
Maibachstraße 7, direkt im Parkhaus
☎ **02771/5559**

Traueranzeigen

In dankbarer Erinnerung

» Anzeigenannahme Tel. 06643-9627-0
oder www.anzeigen.wittich.de

MARKUS THORN

Steinmetz- und
Steinbildhauermeister

Schlossstraße 50 35753 Greifenstein
Tel.: 0 27 79 - 2 72 Fax: 0 27 79 - 2 72



In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied
von unserem lieben
Vater, Schwiegervater, Opa, Bruder und Cousin

Volker Adelmann

* 21.09.1955 † 01.03.2022

Wir behalten dich in unseren Herzen:
Carmen Schmidt-Adelmann mit Dominik,
Ben-Lion und Jonas,
sowie alle Verwandte und Freunde

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung
findet am Di., 15. März 2022 um 15:00 Uhr,
auf dem Friedhof in Niedershausen statt.

**Goldankauf
Kaiser**

Nutzen sie die einmalige Gelegenheit
Gold Verkaufen zu Bestpreisen

WIR KAUFEN

- ✓ GOLD - SILBER
- ✓ FEINGOLD
- ✓ BRUCHGOLD
- ✓ GOLDBARREN
- ✓ GOLDSCHMUCK
- ✓ ALTGOLD
- ✓ ZAHNGOLD
- ✓ DIAMANTEN U.V.M



Ihre Ansprechpartner für den Lahn-Dill-Kreis : **HERR KAISER**



0151 74 33 66 16



Ich bin für Sie da...

Peggy Wagenführ

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 0175 5951083

Fax: 06643 9627-78

p.wagenfuehr@wittich-herbstein.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Bereich 3

private + gewerbliche

Kleinanzeigen

 >> einfach online buchen
anzeigen.wittich.de

Ferienwohnungen

Nordseebad Carolinensiel:
 Komf. FeHs, 84 qm, b. 6 Pers., gr. Wohn-/Esszi., Kü., Bad/WC u. Du./WC, 3 Schlafzi., Terr. m. Gartenmöbeln u. Strandkorb, Fahrräder, Bollerwagen, Sat-TV, Spülmaschine, Nähe Kurhaus m. Sole-Hallenbad. Tel.: 06441/63100 od. 65261, www.haus-caro.de

Immobilien

Handwerker sucht 1- bis 2-Fam.-Haus od. Mehrfamilienhaus, sanierungsbedürftig. Bitte alles anbieten! Tel.: 0157/83928009

ETW in Sinn, 125 qm/142 qm, Bj. 1989, luxuriös wohnen auf 2 Ebenen, 5 1/2 ZKB, Abstellr., Garage m. Kellerr., 325.000 €. Tel.: 0170/2016325

Kfz-Markt

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
 03944-36160 www.wm-aw.de Fa

Deutscher, seriöser Kfz-Handel sucht

sämtliche Fahrzeuge, auch mit Mängeln.
Tel.: 06441/2086122
Mobil: 0177/6909673

Stellenmarkt

Suche Haushaltshilfe, 14-tägig f. 2 Std., 15 €/Std. Tel.: 06441/61264

Suchen Reinigungskraft in Braunfels-Altenkirchen, sehr gute Bezahlung. Tel.: 0160/99501090

BAUMFÄLLARBEITEN
 inkl. Bühne sowie Hecken entfernen, Gartenreinigung und Holzhütten-Abriß rund ums Haus.
Telefon 0173/5957406

Baumfällarbeiten, Hecken- u. Sträucherschnitt, Zaun- und Pflasterarbeiten, Rollrasen, Gartenpflege, Gartenarbeiten aller Art. Tel.: 0178/4136948 od. 06441/2053933

Zuverl. Frau sucht Putzstelle in Erda, Hohensolms, Mudersbach, Wilsbach. Tel.: 01573/1649432, sonntags od. ab 18 Uhr Tel.: 06446/2505

24Std. Altenpflegekraft, seriös, zuverlässig, erfahren sucht eine langfr. Stelle in priv. Haushalt inkl. Haushaltsführung. Tel.: 0162/6256257

Vermietung

2 ZKB, 45 qm, in Heisterberg, 300 € KM + 200 € NK + 3 MM KT, ab sofort, Tierhaltung erlaubt. Tel.: 0173/9835101

Ulrichstein: 2 ZKD, Digi-SAT, Waschkü., Kfz-Stpl., 285 € KM + 200 € NK + 3 MM KT, ab 1.4.22, ruh., zentr. Lage. Tel.: 0151/28768723

Gemütl. Haus f. 1 - 2 Pers. in Braunfels zu verm., 80 qm, 3 ZKB, Veranda, Stpl., 500 qm Garten. Tel.: 0177/3216478

Sonstiges

Verkaufe Wohnwagen, Vorzelt, Mover Hymer Eriba Nova 462, EZ 01, Erstbes., TÜV 9/23, f. 8.900 €. Tel.: 06442/5816

Rentnerin aus Naunheim su. Whg. z. Miete in Naunheim od. näherer Umgebung, begehbarer Duschbereich, keine Badewanne, Alleinbezug, NR, keine Haustiere. Tel.: 0171/4738243, tägl. 17 - 20 Uhr

IHR MANN UM HAUS UND GARTEN:

- **Baumfällungen mit Seilklettertechnik**
 - Gartenarbeiten aller Art
 - Pflasterarbeiten
 - Entsorgung von Astwerk
- Tel. 01573 03 44 839**

Antikhändler kauft Sachen aus Uromas Zeiten von 1945:

Porzellan, Meißen, Rosenthal usw., Porzellanfiguren, Silber, Bierkrüge, Ölgemälde bis 1920, Uhren, Militärsachen, Bücher, Möbel vor 1900, Münzen, Spielzeug, alte Ansichtskarten, Briefmarkensammlung, Schmuck.

Ulrich Siebert, Bahnhofstr. 47, 35435 Wettenberg, Tel.: 06406/71300
 Mobil: 0171/6721183
antikcenter-siebert@gmx.de
www.antikcenter-siebert.de

Zahle Höchstpreise f. Schrott/Alteisen u. Metalle/Kupfer, Messing, Edelstahl, Alu, Dachrinnen, Heizungsrohre, Kabelabfälle, Elektromotoren, landwirtsch. Geräte, Schlepper- u. Staplerbatterien, auch Katalysatoren. Alles anbieten, Abholung vor Ort, auch Entrümpelungen. Tel.: 0162/5906766

Zahle 800 bis 1.500 € u. mehr f. Schreibsekretäre, Kommoden, Glasvitrinen, Eckschränke, Gemälde, Schmuck aller Art, Taschen- u. Armbanduhren, Silbergegenstände, Münzen, Orden 1/2. WK, Reservistenkrüge, Uniformen, Mützen, Dolche/Säbel, Ansichtskarten, Fotoalben, Blechspielzeug, Haushaltsauflös. usw., alles anbieten, auch rep.-bed. Tel.: 06621/65463 od. 01573/8024725



Privat su. Gebrauchtwagen, auch m. Motorschaden u. Unfall. Tel.: 06433/944604 od. 0171/4144773

Aus alten Sachen Geld machen! Ich kaufe Haushaltsauflösungen, Nachlässe, Zinn, Möbel, Porzellan, Bierkrüge, Mode- u. Goldschmuck, Silberbesteck, Kameras, Uhren aller Art, auch def., Münzen, Ferngläser, Puppen, Bilder, Nähmaschinen, Schreibmaschinen, alles anbieten, auch am Wochenende! Tel.: 06181/3029697

Rentner sucht Wohnwagen + Simson-Moped, Vespa-Roller, nur alt und verstaubt, z. reparieren! Tel.: 0157/36008868

Suche Feld- od. Wiesengrundstück in Volpertshausen od. Weidenhausen. Zuschriften unter Chiffre 18638609 an den Verlag.

Suche dringend Quad, Wohnwagen, Rasentraktor u. PKW-Anhänger. Tel.: 0177/7177706

Privatmann kauft gut erh. Pelze sowie Altporzellan, Silberbestecke, Uhren, Schmuck aller Art, Bilder, Zinn, Münzen, Nähmaschinen, Abendbekleidung, zahle Höchstpreise. Tel.: 06053/7068203 od. 0151/25698500

Sammlerin zahlt Höchstpreise f. Omas Altporzellan, Sammeltassen, Figuren, Zinn, Mode- u. Goldschmuck, Zahngold, Armband- u. Taschenuhren (auch def.), Silberbestecke, Tablett, Kannen, Ölgemälde, Bierkrüge, Orden, Foto- u. Soldatenalben, Ansichtskarten u. alles aus Haushaltsauflösungen, alles anbieten. Tel.: 0152/05377814

Suche alte Mopeds, Motorräder u. E-Bikes, auch def. od. Scheunenfunde. P. Schmidt, Tel.: 0160/2607623

Anzeigen-Hotline

06643 9627-0

Internet: anzeigen.wittich.de • Tel. 06643 9627-0 • Fax 06643 9627-78 • E-Mail: kleinanzeigen@wittich-herbstein.de

Wir teilen schon seit 1959.

Wir sind schon lange weltweit vernetzt und teilen Ideen und Wissen mit lokalen Partnern. Damit arme und ausgegrenzte Menschen in Würde leben können.

Mitglied der **actalliance**
Brot
 für die Welt

Würde für den Menschen.


HAWESKO

Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Primitivo aus *Südtalien*

 SIE SPAREN
48%

 10 Flaschen + 2 Weingläser statt € 95,56 nur € **49⁹⁰**

 JETZT **VERSANDKOSTENFREI** BESTELLEN: hawesko.de/blatt

JAHREZEHNTELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.

GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine – von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.

BESTER ONLINE WEINFACHHÄNDLER 2021 Ausgezeichnet von der Frankfurt International Trophy, Wine, Beer & Spirits Competition.

 Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus TRITAN Kristallglas, im Wert von € 14,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der **Vorteilsnummer 1095597**

 Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 4, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

Wir setzen Ihrem Dach die Krone auf!

KRÖNER BEDACHUNG

- Dachdeckermeister -

35753 Greifenstein-Beilstein / 56414 Salz

Tel. (02779) 91260

www.kroenerbedachung.de

info@kroenerbedachung.de

**Fischdelikatessen
direkt aus
Bremerhaven**

Frischfisch, Räucherfisch, Salate u. Marinaden

Ab sofort jeden Dienstag!

- Beilstein - vor ehemals „Schlecker“	14.00 - 14.20 Uhr
- Rodenroth - Ev. Kirchengem./Dorfbrunnen	14.30 Uhr
- Odersberg - Bushaltestelle DGH	14.45 Uhr
- Nenderoth - Bushaltestelle am Dorfbrunnen	15.00 Uhr
- Arborn - Gaststätte „Zur schönen Aussicht“	15.15 Uhr
- Arborn - Feriengebiet - Ecke Eschenweg	15.35 Uhr
2-wöchig, alle geraden Wochen	

Alle Filets werden grätenfrei geschnitten!



Mein Traumurlaub

im Land der tausend Seen – im Ferienpark
Lenz an der Mecklenburgischen Seenplatte!

www.ferienpark-lenz.de



Mess- und Trocknungstechnik

Weierwies 1
35753 Greifenstein
Tel. 0 64 49 / 9 20 27
Fax 0 64 49 / 9 20 28
E-Mail: brnlorenz@aol.com

- Schadensanalyse bei Feuchteschäden
- Flachdach-Leckageortung
- Infrarot-Thermografie
- Bau-Endoskopie
- Trocknung von Estrich-/Flachdach-Dämmschichten
- Bautrocknung

24-Stunden-Service



www.knoblachreibe.de

Einzigartige Steinveredelung für Höfe, Terrassen und Mauern

- Anzeige -

Nur die Firma Martin Bausanierung führt die bewährte Stein-Sanierung aus, die speziell für Pflastersteinoberflächen entwickelt wurde. Das bedeutet für unsere Kunden – dauerhaft gepflegte Steinflächen. Flechten & Algen werden so wirksam vermieden. Mit leistungsfähigen, mobilen Sanierungsanlagen werden Flechten, Algen und jeglicher Schmutz von den Steinen umweltfreundlich entfernt. In einem speziellen Verfahren werden die Pflastersteine anschließend mit einem Langzeitschutz gegen erneute Flechten und Algenbewuchs geschützt. **Wir garantieren Ihnen, dass sich in einem Zeitraum von mindestens 10 Jahren keine neuen Flechten und Algen auf der Fläche neu bilden.**

Mit der Stein-Sanierung wird gleichzeitig eine Intensivierung des natürlichen Steinfarbtons herbeigeführt. So behandelt wirken selbst alte Steinflächen nach einer Stein-Sanierung erheblich brillanter. Dieses schöne Ergebnis bleibt lange erhalten, wie das Fotobeispiel zeigt.

Das Ergebnis einer Stein-Sanierung ist für unsere Kunden immer wieder verblüffend. Viele gepflasterte Flächen, von denen man gar nicht mehr wusste, was für ein schickes Muster verlegt wurde, werden zu brillant strahlend, sauberen Flächen. Mit dem einzigartigen Langzeitschutz erhalten selbst Steinflächen, die über viele Jahre

mit Hochdruckreinigern misshandelt wurden, wieder ein ansprechendes Aussehen.

Vertrauen Sie Martin Bausanierung als langjährigem und erfahrenem Anwender für die Steinpflege und fallen Sie nicht auf Trickbetrüger und Kleinanzeigen herein, die Sie an Haustüren ansprechen und Ihnen einen „sauberen Hof“ versprechen. Dieses Versprechen hält oft nicht länger als zwei Jahre. Lassen Sie sich Referenzobjekte geben, die schon vor 7-10 Jahren ausgeführt wurden.

Informationen im Internet unter www.martin-bausanierung.de oder Telefon 02772/581995



Die gepflasterte Fläche vor ...



... und nach unserer Steinsanierung

**MARTIN
BAUSANIERUNG**

Zur Dornheck 2
35764 Sinn

Ihr flexibler Partner rund ums Haus!

COLORQUARZBÖDEN



Durch unseren Colorquarzboden erreichen wir eine naht- und fugenlose Beschichtung mit geringer Aufbauhöhe und dauerhaften Schutz gegen Feuchtigkeit. Eine Colorquarzbeschichtung bietet eine pflegeleichte, edle und rutschfeste Oberfläche.

STEINVEREDELUNG



Nach dem professionellen Entfernen von Schmutz, Flechten und Algen und dem Aufbringen unserer hochwertigen Veredelung erhalten Sie einen dauerhaften Schutz gegen Flechten und Algen. Durch dieses Verfahren wirkt Ihre Steinfläche wieder brillant. 10 Jahre Garantie

www.martin-bausanierung.de

Tel. 02772 58 19 95

SCHORNSTEIN

Schornsteinsanierung, Schornsteinmauerarbeiten,
Doppelw. Edelstahl- und Leichtbau-Schornsteine
zum Festpreis

Kohlhauer Kaminbau GmbH

Lindenweg 16 - 18 • 35638 Leun • Tel.: 06473 / 412390
Fax: 06473 / 4123918 • www.kohlhauer-schornsteine.de

anzeigen.wittich.de

DIYAR

KEBAPHAUS

Original Scheiben-Döner

TAGESANGEBOTE

Dienstags
Schnitzeltag
zu jedem
Schnitzel gibt
es eine Dose
Cola gratis!

Mittwochs
Hähnchen-
Döner
5,00 €

Donnerstags
Pizzatag
zu jeder Pizza
gibt es einen
Beilagensalat
gratis dazu!

Falafel
im Fladenbrot
5,00 €
Falafel Portion
4 Stück
4,00 €

WIR LIEFERN AB 15,- € FREI HAUS

außerhalb von Katzenfurt Mindestbestellwert 20,- €

Öffnungszeiten:

Di. bis Sa. 15:00 – 23:00 Uhr
So. & Feiertage 16:00 – 22:00 Uhr
Montag Ruhetag

Kirchstr. 2 • 35630 Katzenfurt

Tel.: 06449 717 64 77

Perfekt gepflegt ins Frühjahr

mit Pflegeprodukten von

Dr. Hauschka



Wir beraten Dich gerne.

Dein Bioladen

Johann-Sebastian-Bach-Str. 1, 35578 Wetzlar

Tel. 06441 / 4449686

Über 25 Jahre

KANAL-KRUG

GmbH & Co. KG KANALSERVICE

GIESSEN WETZLAR MARBURG

Fachbetrieb für Gebäude- und Grundstücksentwässerung

Service/Fachmonteur gesucht!

Abgeschlossene technischer Ausbildung wie z. B.
Installateur, Metallbauer, Maurer, Rohrbauer o. ä. sinnvoll.
Nach erfolgreicher Einarbeitungszeit ist selbst-
ständiges Arbeiten gefragt.
Überdurchschnittliche Bezahlung.

- Rohr- und Kanalreinigung
- Kanalkamerabefahrung
- Ortung von Grundleitungen
- Dichtheitsprüfung
- Rohrauskleideverfahren und Reparatur
- Baggerarbeiten



WETZLAR **94155 oder 0800/3335678**
Gebührenfreie Weiterleitung zu unserer Zentrale in Pohlheim

Rohr & Kanalreinigung

Ihr Ansprechpartner für Ihre Region

Thomas Backhaus „Wir beseitigen jede Verstopfung“

- Rohrreinigung
- Kanalreinigung
- TV-Untersuchung
- Rohrsanierung
- Dachreinigung
- Rohrarbeiten
- Rohr in Rohrsanierung



Kostenlose An u.-Abfahrt im

Lahn-Dill-Kreis

06441-38 44 98 2*

RohrFrei24

Rohr & Kanalreinigung

*Anrufweiterleitung Firmensitz Lollar

ab **55,- €**
zzgl. 19% MwSt.

Diese Preise sind der
Wahnsinn!

Jetzt
günstig
online
drucken

Druckkosten vergleichen
und bares Geld sparen!

LW

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien